

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Sechszwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1901.

VIII.

Nochmals

das

Martyrologium Hieronymianum.

Von

Bruno Krusch.

1. Auxerre nicht die Heimath des M. H.¹

Das M. H. ist auf demselben Boden erwachsen, welcher auch das grosse fränkische Geschichtswerk des 7. Jh., den sogenannten Fredegar, hervorgebracht hat, in Burgund, wo seit den Tagen Columbans ein kräftigerer Pulsschlag die Geister belebte. Meinem Ergebnis hat nicht allein Mommsen zugestimmt, sondern auch der Gegner, aber, fuhr dieser fort, 'mit Auxerre verlassen wir Burgund nicht'. Das eben wäre zu beweisen gewesen. Unsere Kenntnis von dem Umfang des burgundischen Reichs beruht in der Hauptsache auf den Unterschriften des fränkischen Concils von Orléans 511 und des burgundischen von Epaon 517; das eine liefert die fränkischen, das andere die burgundischen Bischofssitze, und es ist klar, dass ein Bischof, der dem Gebote des Frankenkönigs Folge geleistet und das erste Concil besucht hat, unmöglich ein Unterthan des Burgunderkönigs gewesen sein kann. Bischof Theodosius von Auxerre hat thatsächlich dem Concile von Orléans beigewohnt und dies durch seine Unterschrift bekräftigt², während seine Civitas auf dem burgundischen Concile unvertreten war. Er hat also Gebot und Verbot Chlodovechs befolgt und den Frankenkönig als seinen Landesherrn anerkannt. Nimmt man an, dass er wirklich wusste, in welchen Unterthanenverband er hinein gehörte, so hätten wir trotz der Versicherung Duchesne's mit Auxerre thatsächlich Burgund verlassen und die fränkische Grenze überschritten. Die Kritik ist darin einig, dass der Archetypus aus Burgund stammt; Luxeuil gehörte dazu, Auxerre dagegen nach dem ausdrücklichen Zeugnis seines Bischofs zum Frankenreich. Nachdem Duchesne die Prämisse zugegeben hat, muss er

1) Dieser Aufsatz schliesst sich an einen anderen an, der in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch. XXI, S. 1—27 erschienen ist, und enthält mit ihm zusammen die Antwort auf Duchesne's Artikel in den Anal. Boll. XVII, S. 421 ff., in welchem sich dieser gegen meine Angriffe in dieser Zeitschrift XXIV, S. 289 ff. vertheidigt hat.
2) Concil. Aurel. a. 511: 'Teodosius episcopus de Altasiodero suscripsi' (Concilia ed. Maassen I, p. 10).

jetzt auch meinem Schlusse beistimmen, dass Auxerre die Heimath des M. H. nicht gewesen sein kann, und so wären wir mit seiner Widerlegung schon am Ende.

Das Verfahren, durch welches Duchesne auf Auxerre verfallen ist, war ein ziemlich mechanisches und auch nicht einwandsfrei durchgeführt. Er zählte die im M. H. erwähnten Kirchen und wählte diejenige, welche nach seiner vergleichenden Ortsstatistik am häufigsten vertreten war. Dieser Rechnung hätte selbstverständlich nur der gemeinsame Bestandtheil aller Hss. zu Grunde gelegt werden dürfen, nach Ausscheidung der Sonderzusätze einzelner Hss. und Hss.-Klassen, und Duchesne versichert, nach diesem Grundsatz verfahren zu sein. Gleichwohl hat er die Zuthaten nicht bloss von WB, also des Exemplars Y, sondern sogar von W mitgezählt, auch abgesehen davon rechnerisch höchst ungenaue Ergebnisse aufgestellt. Einer Erörterung des Gegenstandes aber ist er durch die Entschuldigung ausgewichen, man könne sie erst nach einer vollständigen Wiederherstellung des Textes vornehmen: 'On ne pourra le faire qu' après restitution intégrale du texte'. Er hat also meine Ausstellungen keineswegs, wie er behauptet, hinweggeräumt, ist vielmehr auf die Sache gar nicht eingegangen. Von der Unrichtigkeit seiner Rechnung kann man sich übrigens auch aus seiner eigenen Zusammenstellung der Festkalender der drei Kirchen von Lyon, Autun und Auxerre (in der Einleitung zur Ausgabe S. XLI. XLII) leicht überzeugen, die allerdings nur mit Vorsicht zu benutzen ist. Hinsichtlich des neu entdeckten Bischofs Gaius von Autun giebt er jetzt die falsche Verbindung des Märtyrers Gaius von Bononia mit dem irischen Wanderbischof Aedus zu und räumt offen seinen Irrthum ein: 'c'est en effet une erreur de ma part'. Er hatte ihn aber schon längst bemerkt und in seinen Privatnotizen verbessert: 'Je l'avais déjà reconnue depuis longtemps et corrigée dans mes notes particulières'.

Die höchsten Zahlen hatte Duchesne für die Kirchen von Auxerre, Autun und Lyon gefunden, und seine unrichtige Rechnung verstärkte den Eindruck zu ihren Gunsten. Die Erklärung für das starke Hervortreten dieser drei Kirchen darf nicht unter Heraushebung einer von ihnen gesucht werden, denn offenbar wird die Aufgabe damit nur einseitig gelöst und das Interesse für die beiden anderen bleibt unaufgeklärt. Die Annahme, dass die Heimath des Verf. Auxerre war, ist also ein schlechter Nothbehelf, denn sie erklärt nur die Länge dieser Festreihe und nicht auch

die der Autuner. Allerdings zählt jene einige Namen mehr und eben deshalb entscheidet sich Duchesne für sie. Das Grundprincip seiner kritischen Methode ist also die ursprünglich gleiche Länge der Festreihen aller Kirchen, denn im anderen Falle würden gewisse Unterschiede nichts beweisen. Hätte thatsächlich die Kirche von Autun einige Feste weniger gehabt als die andere, wie sie mit einer geringeren Zahl im M. H. vertreten ist, so wäre schon die Grundlage der Duchesne'schen Kritik erschüttert. Eine einfache Plus-Rechnung kann also im vorliegenden Falle unmöglich den Ausschlag geben, und wer das M. H. nach Auxerre setzt, muss logischer Weise noch zwei Verfasser annehmen, einen in Autun und einen in Lyon.

Die Bischofsreihe des M. H. muss auch für Autun fast vollständig sein, denn sie zeigt in der Personenzahl gegen Auxerre kaum einen Unterschied (15 oder 16 gegen 17), und mit der Depositio des Bischofs Syagrius reicht sie weiter als die andere. Die historisch gesicherten Bischöfe von Autun sind mit einer Ausnahme, auf die ich gleich zurückkomme, im M. H. sämtlich vertreten, und ausserdem enthält es noch eine grosse Anzahl Namen, von denen wir sonst nichts wissen. Der fehlende aber ist kein geringerer als Reticus, dessen Lob Hieronymus und Augustinus singen, der auch beim päpstlichen Stuhle in hohem Ansehen stand, dem Gregor von Tours in seinem Buche von den Confessoren c. 74 ein Denkmal gesetzt hat, entschieden der berühmteste von sämtlichen Bischöfen von Autun. Er fehlt in E und steht nur in den aus Y abgeleiteten Hss. unter arger Verstümmelung des Namens:

Id. Mai. Lamsacum Petri, Pauli, Andreae [et Dionise. Agustiduno Retici (Praetece W; Preteci S; Trici B; Tretici P) episcopi WSB].

Da aber mit dem Bischof von Autun auch der Schluss der Märtyrerreihe von Lampsacus in E vermisst wird, ist man wohl berechtigt, die Lücke auf Rechnung des Abschreibers zu setzen, und dadurch würde sich die Gesamtzahl der Bischöfe auf 16 oder 17 erhöhen. Die Interpolatoren Usuards haben später Reticus unter dem 25. Juli nachgetragen¹.

Besser als für Autun fliessen unsere Quellen für Auxerre, und speciell besitzen wir in den Gesta ep. Autissiod. eine Bischofsgeschichte aus der zweiten Hälfte des 9. Jhs., in welcher ausser noch erhaltenen Materialien auch jetzt ver-

1) Migne 124, col. 298.

lorene benutzt und verwerthet sind. Eine Vergleichung der Bischofsliste des M. H. mit dieser Quelle lehrt nun, dass von sämmtlichen Bischöfen von Auxerre das Fest eines einzigen, Droctoald, fehlt. Wer die Kirche von Auxerre für die Heimath des Verf. des M. H. ansieht, muss eine Erklärung für die Auslassung dieses einen Bischofs geben, und Duchesne hat sich dieser Pflicht nicht entzogen. In seiner Ausgabe fand er den Grund in der Bemerkung der Gesta I, 15, dass ausser seinem Todestage nichts Denkwürdiges über den Mann zu finden gewesen sei. Aber der Martyrologienschreiber trug bekanntlich eben nur die Todestage in sein Werk ein und hätte also auch für Droctoald gar nicht einmal mehr gebrauchen können als sein Fest (6. Id. Nov.). Das war dem Verf. der Gesta bekannt und die sonst von ihm beklagte Quellenarmuth thut nichts zur Sache. Sein Zeugnis begründet mithin keineswegs die Uebergang im M. H., und das giebt Duchesne stillschweigend selbst zu, denn er überrascht uns jetzt mit der folgenden neuen Erklärung. Der Bischof fehlt auch in einem späteren Martyrolog aus dem 10. Jh., wie sich gleich zeigen wird, einem überarbeiteten und interpolierten Usuard-Texte, und diese Beobachtung ermuthigt ihn zu dem kühnen Schlusse, er habe in Auxerre keinen Cult gehabt. Von diesem äusserst bequemen Mittel, das Fehlen gewisser Namen im M. H. zu erklären, sahen wir Duchesne schon öfter Gebrauch machen. Wenn aber Droctoald allein aus der vollständigen Bischofsreihe der Kirche von Auxerre keinen Cult gehabt hätte, so wäre die Aufzeichnung und sorgfältige Ueberlieferung seines Todestages ganz überflüssig gewesen, und es ist kaum einzusehen, wie dieser Tag anders auf uns gekommen sein sollte als durch den Cult. Ein zweiter Einfall Duchesne's ist noch radikaler. Vielleicht, behauptet er in der Note, war Droctoald überhaupt kein Bischof von Auxerre. Damit setzt er die Axt an der Wurzel an, denn war Droctoald kein Bischof von Auxerre, obwohl er in den Gesta als solcher behandelt ist, dann durfte er unbeschadet der Vollständigkeit der Bischofsliste im M. H. getrost wegbleiben.

Die Schwierigkeiten, welche sich der Duchesne'schen Ansicht entgegenstellen, sind aber damit noch keineswegs erschöpft. Die beiden Festlisten des M. H. für die Kirchen von Autun und Auxerre zeigen einen sehr bemerkenswerthen Unterschied. Während die Feste von Autun über das ganze Kirchenjahr zerstreut sind, beginnen die von Auxerre erst am 20. April und versiegen plötzlich am 6. October,

und in der ganzen Zwischenzeit vom 7. October bis 19. April ist nur ein einziges Fest dieser Kirche im M. H. eingetragen: '14. Kl. Ian. Autisiodoro civitate beati Grigori episcopi'.

Dieses eine Fest in einem Zeitraume von über einem halben Jahre scheint wenig Sympathieen für Auxerre zu verrathen. Dagegen setzen am 20. April die Auxerrer Feste sogleich mit einer Regelmässigkeit ein, die wirklich Staunen erregt. Vom 1. bis 6. Mai ist jeder Tag des M. H. mit einem Auxerrer Kirchenfeste besetzt. Diese Lücke im Auxerrer Festkalender war den beiden Herausgebern des M. H. vollständig verborgen geblieben; erst ich habe Duchesne darauf aufmerksam machen, erst ich ihm sagen müssen, wie wenig dieses halbjährige Schweigen der Quelle über Auxerre zu seiner Ansicht von der Heimath des Verf. stimmt. Erst jetzt legt er sich die Frage vor: Warum so viele Auxerrer Feste seit Ende April und so wenig — soll wohl heissen, eins! — im Winter? Und für den Augenblick ist er rathlos, denn er gesteht: 'Ich weiss es nicht', aber nur um gleich darauf wieder auf neue Einfälle zur Stütze seines morschen Gebäudes zu verfallen. Er bemerkt, dass die Lücke in die schlechte Jahreszeit fällt, und findet es plötzlich sehr wahrscheinlich, dass gewisse Heiligenfeste nicht nach den thatsächlichen Daten, sondern nach der Bequemlichkeit des Cultes angesetzt seien. Der Mai und der Juni sind nun allerdings für Gartenfeste besser geeignet. Damit scheint mir die Duchesne'sche Kritik auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit angekommen zu sein. Um seine Auxerre-Ansicht zu retten, opfert er unerschrocken die Thatsächlichkeit der Daten des M. H. und untergräbt so den Heiligencultus der katholischen Kirche in seinen Grundfesten.

Thatsache ist, dass der einzige im M. H. fehlende Bischof von Auxerre, Droctoald, zugleich der einzige unter seinen 17 Collegen ist, dessen Fest in die Lücke, nämlich auf den 8. November fiel. Dagegen setzen das einzige in der Lücke stehende Auxerrer Fest des M. H., das des Bischofs Gregor, die Gesta ep. Autissiod. I, 13, nicht wie das M. H. auf '14. Kl. Ian.', sondern vielmehr auf '14. Kl. Iun.', und die Richtigkeit dieser Lesung bestätigt mir der Bibliothekar in Auxerre mit dem Hinzufügen, dass eine Copie aus dem 17. Jh. ebenfalls 'XIIII. Kal. Iuin.' liest. Den Verf. der Gesta standen aber, wie bemerkt, Materialien ihrer Kirche zu Gebote, die wir heute nicht mehr besitzen. Erwägt man nun, dass ihre Lesart alle Schwierigkeiten mit einem Schlage hebt, indem sie das einzige Winterfest beseitigt

und dafür die schon mit 12 Festen vertretene Mai-Festreihe vervollständigt, so ist kaum noch ein Schwanken möglich, für welche Ueberlieferung man sich zu entscheiden hat. Aber auch die Duchesne'sche Kritik, so wunderlich sie an sich ist, führt schliesslich zu ihr. Denn wenn die Auxerrer ihre Feste, wie er annimmt, willkürlich in die gute Jahreszeit gelegt hätten, was sollte sie veranlasst haben, gerade das Gregorfest in Schnee und Eis zu begehen? Umfasste nun das Auxerrer Festverzeichnis, welches dem Verf. des M. H. vorlag, wirklich nur die Zeit vom 20. April bis 6. October, so erklärt sich auf die natürlichste Weise das Fehlen des Droctoaldfestes vom 8. November, und man braucht nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten der Duchesne'schen Kritik seine Zuflucht zu nehmen. War aber das von dem Martyrologienschreiber benutzte Auxerrer Calendar in der Weise unvollständig, dass am Anfang fast 4 Monate und am Ende fast 3 Monate fehlten, und vermochte er diese Lücken aus seiner Wissenschaft nicht zu ergänzen, so ist es um die Ansicht, dass er dieser Kirche angehört habe, geschehen, und Schlüsse, die aus den Auxerrer Eintragungen gezogen werden, sind nicht für ihn, sondern nur für seine Quellen beweiskräftig. Er hat ein Calendar der Kirche von Auxerre benutzt, wie er Calendare der Kirchen von Autun und Lyon benutzt haben muss; das war zwar weitläufiger angelegt als diese, erstreckte sich aber im Gegensatz zu ihnen nur über die eine Jahreshälfte.

In dieser einen Jahreshälfte sind 27 Feste notiert, denen in der anderen vom 7. October bis 19. April nur ein einziges, das oben besprochene des Bischofs Gregor von 14. Kl. Ian. gegenübersteht. Das Missverhältnis zwischen diesen beiden Theilen ist so in die Augen springend, dass es der Variante der Gesta ep. Autissiod. gar nicht bedurft hätte, um auf die Annahme zu verfallen, dass in dem Monatsdatum des Gregorfestes ein Irrthum stecken muss. Aber andererseits ist es bei dem Systeme Duchesne's sehr begreiflich, dass er zähe an der Ueberlieferung des M. H. festhält und sich unter keinen Umständen das eine Winterfest rauben lässt. Es ist nicht wahr, ruft er aus, dass die letzten Monate des Jahres (es müsste heissen 'und die ersten', im Ganzen sind es 6 Monate) jedes Auxerrer Festes entbehren. Aber wenn das nicht wahr ist, so ist es doch wahr, dass das Verhältniss, wie gesagt, 1 zu 27 ist. Nun handelt es sich allerdings bei dem M. H. um ein sehr altes Denkmal, aber um ein sehr altes Denkmal mit zahl-

reichen Fehlern, welches aus anderen Quellen corrigiert werden kann und corrigiert worden ist. Es ist ferner zu beachten, dass das M. H. im Abendlande grosse Verbreitung gefunden hat, und die Arbeiten der Spätern direct oder indirect sämmtlich unter seinem Einflusse stehen. Im Allgemeinen ist also die Anlehnung an das M. H. der natürliche Zustand und auf die Uebereinstimmungen mit ihm ist weniger Werth zu legen als auf die Abweichungen. Die Gesta ep. Autissiod. verwirft jetzt Duchesne vollständig, denn, sagt er, sie sind eine Quelle aus dem 9. Jh., nur durch eine Hs. aus dem 12. überliefert, und können gegen das M. H. mit den alten Hss. nicht aufkommen. Ist es wohl gestattet, ihn daran erinnern, dass er sie selbst zuerst zur Erklärung und Ergänzung des M. H. herangezogen hat? Früher muss er also über ihren Werth wesentlich anders gedacht haben. Bekanntlich sind sie von zwei Canonikern von Auxerre, Rainogala und Alagus, unter Mitarbeit des berühmten Heiricus, zur Zeit des Bischofs Wala († 879) aus dem damals noch bei der Kirche befindlichen Material zusammengestellt. Heiricus selbst ist auf die früheren Bischöfe in seiner Schrift von den Wundern des h. Germanus bei Gelegenheit von Reliquien-Uebertragungen zu sprechen gekommen und hat Angaben über sie gemacht, die sich mit dem Texte der Gesta wörtlich decken. Auch über unseren Bischof Gregor berichtet er mit den Worten der Gesta¹, in der Monatsangabe aber folgt er dem M. H. Wie dieses im 9. Jh. in aller Händen war, so haben auch die Verfasser der Gesta es vor sich gehabt und nicht blos in einer Hs., denn sie fanden 2. Non. Mai. sowohl die Lesart von WB Valeri, als die von E Valeriani und machten daraus zwei Bischöfe, die sie dann beide an demselben Tage sterben liessen². Sie beziehen sich sogar ausdrücklich auf eine Vielheit von Martyrologien-Exemplaren und legen besonderes Gewicht auf die alten³, und auch diese Stelle findet man wörtlich so bei Heiricus. Da sie also beide direct oder indirect vom M. H. abhängig sind, erwächst diesem aus der Uebereinstimmung mit ihnen keine Bestätigung. Die Frage, ob für die übereinstimmenden Parteen die Gesta ep. Autissiod. oder die Miracula die Quelle sind, hat Waitz⁴ offen gelassen, und da Heiricus selbst an der Ausarbeitung betheiligt war, wiewohl er zu den Verfassern

1) Migne, Patr. lat. 124, col. 1265.

2) Ebenda 138, col. 222.

3) Gesta ep. Autissiod. c. 14 = Heiricus, Mirac. S. Germani II, 3, § 122: 'in omnibus martyrologiis et maxime vetustis'.

4) SS. XIII, S. 393.

nicht zu zählen ist, wird sie auch schwer zu entscheiden sein. Für die vorliegende Untersuchung hat sie nur geringe Bedeutung. Dagegen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich um zwei verschiedene Schriften handelt, die nicht bloss an der einen Stelle differieren, und die Methode Duchesne's, die *Miracula des Heiricus* nur als eine Abschrift der *Gesta* anzusehen und deren Text nach ihm zu ändern, ist nicht zu billigen. Hat Heiricus, wie Duchesne annimmt, nur die *Gesta* copiert, so war er doch in der Lage, diejenigen Stellen zu ändern, die ihm nicht gefielen, und auch umgekehrt würde den Verfassern der *Gesta* dies Recht zu wahren sein. Die Cardinalfrage ist also keineswegs, wer früher oder später geschrieben hat, sondern wer an den divergierenden Stellen die grössere Glaubwürdigkeit verdient, und das kann nicht aus der einen Stelle entschieden werden. Ich finde aber noch zwei Stellen, an welchen die beiden Texte stärker abweichen:

Gesta ep. Autissiod. c. 20.

'in monasterio S. Amantii,
quod est situm in pago Ca-
durcino',

ib. c. 17.

(Nach Eleutherius.) 'Ro-
manus sedit annos III, dies
XV'.

Heiricus, *Mir. S. Germani*
II, 3. § 119.

'in monasterio S. Amantii,
quod situm est in pago Pe-
tragorico',

ib. § 121.

(Nach Desiderius.) 'Ro-
manus cathedrae substituitur
— — annis III, diebus XV'.

Wer bei Bischof Gregor statt 'XIV. Kl. Iun.' aus Heiricus 'XIV. Kl. Ian.' in den Text der *Gesta* einsetzt, muss nach demselben Principe auch 'Cadurcino' in 'Petragorico' ändern und den Bischof Desiderius zum Vorgänger des Romanus machen. Er würde dann zwei Fehler in die *Gesta* hineincorrigieren. Denn es steht fest, dass das Kloster S. Amantii im Gau von Cahors und nicht in dem von Périgueux gelegen hat, und schon Mabillon hat den Schnitzer des Heiricus bemerkt¹: 'Hericus eadem habet, nisi quod sancti Amantii monasterium in pago Petragorico non recte locat'. Es steht ferner fest, dass Desiderius nicht der Vorgänger des Romanus gewesen ist und nicht, wie Heiricus annimmt², unter Chlothar I., sondern unter dem zweiten und im folgenden Jahrhundert gelebt hat, wie er in den

1) *Ann. ord. S. Benedicti* I (1703), S. 319. Vgl. *Gallia christ.* I, 155. 2) *Mirac. S. Germani* I, 4.

Gesta richtig eingereiht ist, und das dumme Missverständniß des Autors ist von der Kritik längst erkannt und berichtigt worden¹. Heiricus hat also die grössten Irrthümer sich zu Schulden kommen lassen, und es war höchst unbedacht, bei Differenzen mit den Gesta ihm den Vorzug geben und ihren Text aus ihm corrigieren zu wollen.

Noch minderwerthiger als Heiricus ist die zweite Quelle, auf welche sich Duchesne stützt, das Martyrolog von Auxerre aus dem 10. Jh. bei Martène und Durand, *Amplissima Collectio* VI, 685. Zum Preise desselben entfaltet Duchesne einen oratorischen Pomp, der vielleicht schwache Gemüther über die Haltlosigkeit seiner Sache hinwegtäuschen kann. 'Mit peinlicher Genauigkeit', schreibt er, 'sind alle Feste des M. H. und noch viele andere darin angemerkt. Das ist ein Buch der Kirche, ein Buch des täglichen Gebrauchs. Hier können wir uns unterrichten, ob wirklich das Fest Gregors im Mai oder December gefeiert wurde. Nun, hier steht es nicht im Mai, sondern unter dem 19. December; man liest nämlich, wie im M. H.: 'Autissiodoro depositio beati Gregorii'. Das Citat geht aber noch weiter und Duchesne muss leider noch einen sehr bedenklichen Zusatz machen. Das Auxerrer Martyrolog enthält ausserdem noch die Dauer von Gregors Episcopat und den Ort seines Begräbnisses, gerade wie die Gesta ep. Autissiod., meint Duchesne, und, füge ich hinzu, wie Heiricus. Es ist jetzt an der Zeit, den Charakter des Martyrologs und seine Quellen genauer zu bestimmen, um beurtheilen zu können, ob ihm die Bedeutung gebührt, welche mein Gegner ihm beizulegen beliebte.

Duchesne hat sich nämlich auf die Classification des Martyrologs überhaupt nicht eingelassen, und dadurch, dass er es mit dem M. H. fortwährend vergleicht, den Eindruck erweckt, als handele es sich um eine gleichwerthige Quelle. Von den gallischen Martyrologienschreibern des 9. Jhs. hat Ado seiner Arbeit das sogenannte *Romanum parvum* zu Grunde gelegt, von welchem er sich in grosser Eile in Ravenna eine Abschrift aus einem Codex *pervetustus Aquileiensis* angefertigt hatte, und seine eigene Arbeit ist dann wieder von Usuard umgearbeitet worden. Vergleicht man nun das Auxerrer Martyrolog mit diesen drei Texten, so findet man, dass es weder mit dem *Romanum parvum* noch mit Ado stimmt, sondern die Aenderungen und Zusätze

1) Cointius, *Ann. eccl.* II (1666), S. 727; Mabillon, *Ann.* I. 1.

trägt, welche Usuards Arbeit charakterisieren. Wenn es beispielsweise unter dem 1. Januar den heiligen Basilius einschiebt, so hat bereits Sollerius AA. SS. Iun. VI, 3, es ausgesprochen, dass dieser Heilige den älteren Martyrologien unbekannt und als ein reiner Usuard-Zusatz ('pure Usuardinus') anzusehen ist. Auch die Ortsbezeichnung 'In Thebaide' beim h. Makarius unter dem 2. Januar lässt das Martyrolog als einen Usuard-Text erkennen. Der Verfasser hat aber den Wortlaut seiner Vorlage ganz willkürlich geändert und nach Befinden aus anderen Quellen stark interpoliert. Von seiner Arbeitsweise kann man sich durch die folgende Gegenüberstellung der Eintragung vom 20. April mit der Quelle überzeugen:

Usuard.	Martyrolog. Autissiod.
Romae natalis S. Victoris papae.	Natale S. Victoris papae et martyris.
Item Romae SS. martyrum Sulpitii et Serviliani.	Item Romae SS. martyrum Sulpitii et Serviliani.
	Autissiodero civitate depositio SS. confessorum Mamertini et Mariani.

Die Heiligen Sulpicius und Servilianus sind dem M. H. noch unbekannt und erst durch das Romanum parvum auf Ado und durch diesen wieder auf Usuard gekommen. Bei allen dreien fehlen aber die Auxerrer Heiligen. Diese Notiz geht in letzter Linie natürlich auf das M. H. zurück: 'In civitate Autisiodoro depositio sancti Meriani (so E; Martini WBP) presbyteri et confessoris', aber weit näher steht ihr eine ganz andere Quelle. Zwar nicht im Texte der Usuard-Ausgabe, wohl aber in den Noten unter den Extravaganten findet man die entsprechende Lesart aus einem Codex Centulen. notiert: 'Autisiodori sanctorum confessorum Mamertini et Mariani presbyterorum', und ähnlich lesen noch Hss. von Brüssel, Dijon u. a. Es sind dies interpolierte Usuard-Hss., Auctaria, wie sie der gelehrte Herausgeber Sollerius getauft hat. Wie diese hat auch das Auxerrer Martyrolog aus dem einen Priester Merianus oder Martinus vermuthlich durch Combination verschiedener Lesarten eine Doublette geschaffen. Es ist mithin diesen interpolierten und ganz willkürlich geänderten Usuard-Hss. zuzuzählen und besitzt keineswegs selbständigen Quellenwerth. Für seine Interpolationen benutzte der Compiler zunächst eine Hs. B des M. H.; vgl. 5. Non. Mai.:

Usuard.

Hierosolimis inventio sanctae crucis ab Helena regina sub Constantino principe.

Romae via Numentana passio beati Alexandri papae, Eventii et Theodoli presbyterorum.

Ipsa die sancti Iuvenalis episcopi et confessoris.

Martyr. Autissiod.

Hierosolymis inventio sanctae crucis ab Helena regina [in monte Golgota anno post incarnationem Domini 283. regnante Constantino imperatore].

Romae via Nomentana natale SS. martyrum Alexandri papae, Eventii et Theodoli presbyteri.

Ipsa die Iuvenalis episcopi et confessoris.

[Autissiodero Eusebii presbyteri et Aviti confessoris].

Die von mir eingeklammerten Stellen fand er nicht in seiner Usuard-Vorlage, wohl aber im M. H., und die Worte 'in monte Golgotha' konnte er nur einer Hs. B entnehmen, denn in der Fontaneller Gruppe fehlen sie und E übergeht die ganze Kreuzauffindung. Die die Kirche von Auxerre betreffenden Feste des M. H. sind nun im Martyrol. Autissiod. vollständig vorhanden, aber eine Bestätigung erwächst jenem daraus nicht. Wie die Verdoppelung eines Heiligen unter dem 20. April ihre letzte Erklärung in der Verwerthung verschiedener Hss. des M. H. fand, so verdanken Prid. Non. Mai die Bischöfe Valerianus (= E) und Valerius (= WBP) demselben Vorgange ihren Ursprung, und demselben Irrthum begegneten wir zuerst in den Gesta ep. Autissiod. Die Lesart 'Valis' 12. Kl. Iun. schliesst sich wieder den Hss. WBP des M. H. an. Von besonderem Interesse ist die Nachprüfung der chronikalischen Zusätze, denn gerade durch sie unterscheidet sich das Martyrolog von reinen Cultusschriften. Von Fraternus weiss der Interpolator zu berichten, dass er an demselben Tage, an welchem er ordiniert wurde, auch seinen Tod fand, und diese Nachricht war sowohl in den Gesta ep. Autissiod. wie bei Heiricus zu finden. In denselben Kreis gehört die Bemerkung über den Bischof Romanus: 'Prid. Non. Oct. Autissiodero depositio S. Romani episcopi, qui cum rexisset ecclesiam sibi commissam annos III, dies XV, tandem, ut fertur, martyrio vitam finivit'. Die Gesta geben ihm in der That 3 Jahre und 15 Tage, aber genau dieselbe Zeit hat auch Heiricus¹ herausgerechnet, der ihn, wie wir

1) Migne 124, col. 1265.

sahen, im Gegensatz zu jenen zum Nachfolger des Desiderius macht. Wenn nun die Depositio des Bischofs Gregor unter dem 19. December angemerkt ist:

‘14. Kl. Ian. Autissodero depositio beati Gregorii episcopi, qui sedit annos XII, menses VII, dies III, sepultus est in ecclesia S. Germani’,

so beweist der chronikalische Zusatz abermals die Benutzung einer Quelle der späteren Auxerrer Historiographie, und wenn dann das Datum ‘14. Kl. Ian.’ mit Heiricus stimmt und dem der Gesta ‘14. Kl. Iun.’ widerspricht, so wird man über diese Uebereinstimmung seine eigenen Gedanken haben. Der Versuch, ein so elendes Machwerk, wie das Martyrolog von Auxerre zur Verbesserung des Textes der Gesta und Bestätigung der Lesart des M. H. heranzuziehen, ist nach Analysierung der Quelle als gänzlich verfehlt zu bezeichnen.

Auch das, was Duchesne selbst über dies Martyrolog beigebracht hat, ist keineswegs Vertrauen erweckend. Die Auxerrer Feste enthält es in demselben Umfange, wie das M. H., und wenn es reichhaltiger ist, so lässt sich doch für die meisten seiner Zusätze der Nachweis erbringen, dass sie einem alten Autor unbekannt sein mussten. Die Translatio des h. Germanus 7 (lies 8) Id. Ian. gehört beispielsweise erst in das J. 859¹. Allerdings hat auch der Personenbestand des älteren Heiligenkreises eine Vermehrung gefunden, z. B. prid. Non. Febr. durch einen Subdiaconus Alexander, aber eine rechte Freude kann selbst Duchesne daran nicht empfinden, und es liegt auf der Hand, dass die Tradition der älteren Quellen und noch der Gesta mit der geringeren Personenzahl nach den Regeln der Kritik den Vorzug verdient. Von tieferen Studien aber über die Bestandtheile der Compilation ist Duchesne's Urtheil unbeeinflusst, und so steht sein überschwänglicher Lobgesang zum Preise der Schrift auf ziemlich schwachen Füßen. Die ganz willkürliche Uebearbeitung und Erweiterung des Usuard-Textes, welche im Auxerrer Martyrolog vorliegt, kann frühestens in das 10. Jh. gesetzt werden, da das Original selbst erst 875 von Usuard vollendet wurde, und statt dieser späten und schlechten Ableitung wird es sich empfehlen, lieber ihre Quellen zu benutzen, die wir sämmtlich noch besitzen.

Ist der Bischof Gregor von Auxerre wirklich im Mai und nicht im December gestorben, so hat der Verf. des

1) SS. XIII, 404.

M. H. 'Iun.' in 'Ian.' verschrieben. Duchesne bestreitet die thatsächliche Möglichkeit eines solchen Irrthums; denn, meint er, der Martyrologischreiber fand Gregor unter andern Auxerrer Heiligen, und wenn er diese an der richtigen Stelle eintrug, warum sollte er ihn in einen andern Monat gebracht haben? Dagegen wäre für die Verfasser der *Gesta ep. Autissiod.* oder den Schreiber ihrer *Hs. saec. XII.* die Aenderung nur die Folge einer Verwechslung sehr ähnlicher Schriftzeichen gewesen. Und die Annahme einer solchen Verwechslung sollte für den Martyrologischreiber ausgeschlossen sein? Die Vertauschung von a und u ist gerade aus dem älteren Schriftwesen zu erklären, denn sie beruht auf der Schreibung des offenen a, und diese ist schon im 9. Jh. in der Bücherschrift nicht mehr sehr häufig und verschwindet ganz seit dem 10. Jh. In der Minuskelschrift des 12. Jh. konnten a und u unmöglich verwechselt werden. Dass aber der Martyrologischreiber einmal 'Iun.' und 'Ian.' verwechselte und die andern Male nicht, und dass er den einen Heiligen falsch eintrug, die andern richtig, könnte man nur dann mit Fug bestreiten, wenn man genau wüsste, wie weit seine Gedankenlosigkeit gegangen ist. Dass sie einen hohen Grad erreicht hat, ist eine ausgemachte Thatsache und weiss Duchesne ebenso gut wie ich. Zu meiner grössten Befriedigung bemerke ich überdies, dass derselbe Duchesne in einem ähnlichen Falle ganz denselben Weg der Emendation eingeschlagen hat. Im *Bulletin critique* 1897, S. 302 sucht er es wahrscheinlich zu machen, dass das *Afratest VII. ID. OC.* mit dem unter *VII. ID. A(u)G.* eingetragenen identisch sei und nur einer falschen Lesung seinen Ursprung verdanke. Seine Vermuthung begründet er mit dem allgemeinen Satze, dass im M. H. häufiger Heilige vom August in den October und vom Juni in den Juli versetzt seien, nur wegen rein äusserer Aehnlichkeiten in den Schriftzeichen des Datums: *Il arrive souvent, dans le martyrologe hiéronymien, que les saints soient ainsi transférés d'août en octobre, de juin en juillet, grâce à de simples coïncidences dans la figurations des dates.*

Also nicht in den *Gesta ep. Autissiod.*, sondern gerade im M. H. kommen solche Monatsverwechslungen häufiger vor, und auf Grund des von Duchesne selbst aufgestellten kritischen Grundsatzes würde man berechtigt sein, das eine Winterfest im Auxerrer-Festkalender durch Aenderung von 'Ian.' in 'Iun.' in die Reihe zu bringen, in welcher

sich die anderen 27 Auxerrer Feste befinden. Und nun ist überdies noch die Lesart 'Iun.' in den Gesta ep. Autissiod. ausdrücklich überliefert! Es bleibt also dabei, dass das vom Martyrologienschreiber benutzte Auxerrer Festverzeichnis unvollständig war, und in dieser Unvollständigkeit der Grund zur Uebergehung des Auxerrer Bischofs Droctoald zu suchen ist, dessen Fest in den November, also gerade in den fehlenden Theil fiel. Da es aber vom Bischof Aunachar nur die Ordination und nicht auch die Deposition enthielt, die doch nach den Gesta ep. Autissiod. in den erhaltenen Theil (7. Kl. Oct.) gefallen wäre, so darf man annehmen, dass es bei Lebzeiten dieses Bischofs zusammengestellt war, dessen organisatorische Verdienste um das Kirchenwesen von Auxerre hinlänglich bekannt sind ¹.

Duchesne's Urtheil, dass beim ersten Anblick das M. H. sich als ein Auxerrer Erzeugnis darstelle, war also höchst unbedacht, denn er hatte weder die Unvollständigkeit des Auxerrer Festkalenders bemerkt, noch die Möglichkeit der Benutzung schriftlicher Quellen in Betracht gezogen. Er hatte aber noch ein zweites und, wie er behauptet, weit stärkeres Argument für seine These gefunden und konnte so hoffen, die Schwächen des ersten durch die grössere Beweiskraft des zweiten auszugleichen. Es handelt sich um die Litaneien-Angaben am Anfang der Monate, und der Werth, welchen er gerade auf sie legte, erhellt aus seinen eigenen Worten in der Ausgabe S. XLII: 'Sed maius est, quod in principio cuiusvis mensis appicta sit rubrica Laetianias indicendas'. Seiner Ansicht nach sind nämlich diese Litaneien-Feiern eine lokale Einrichtung der Auxerrer Kirche, in welcher sie Bischof Aunachar nach den Gesta ep. Autissiod. c. 19 eingeführt hatte, und er behauptet, dass ausser diesem Zeugnis keine anderen über sie vorhanden seien: 'de litaniiis mensualibus nulla (nämlich 'documenta habemus') nisi in Gestis episcoporum Autissiodorensium'. Diese Behauptung war thatsächlich unrichtig, und schon der Vorgänger Duchesne's in der Herausgabe des M. H., der treffliche Fiorentini, hatte die Beweisstellen für das Gegentheil beigebracht. Die Monats-Litaneien kennt das 17. Concil von Toledo 694 als alte Einrichtung: 'per universas Hispaniae et Galliarum provincias', und noch zu Ado's Zeit müssen sie im praktischen Gebrauch der gal-lischen Kirche gewesen sein, denn sein Martyrolog gedenkt

1) Gesta ep. Autissiod. c. 19.

ihrer regelmässig. Auf meine Vorhaltung hat denn auch Duchesne zugeben müssen, dass die Einrichtung schon um 600 auch ausserhalb Auxerre's in Gallien bestanden haben kann: 'Sans doute (sic!), il n'est pas impossible que, vers l'an 600, cet usage existât en Gaule ailleurs qu'à Auxerre'. Er räumt damit selbst ein, dass er bei seinem stärksten Argument von einer falschen Voraussetzung ausgegangen ist, und vielleicht hätte er besser nicht bestritten, was schon die älteren Herausgeber bewiesen hatten. Der Satz, dass im M. H. die Litaneien am Anfang der Monate angegeben seien, bedarf aber auch an sich der Modification. Sie fehlen nämlich vollständig in der Hauptrecension E, sie fehlen auch in den beiden anderen Hss. WB für den Mai, sie fehlen ausserdem in W für Januar und September und sind an verschiedenen Stellen eingeflickt in WB, also offenbar interpoliert, für Februar und März. An diesen beiden Monaten lässt sich die nachträgliche Vervollständigung der Hss. des M. H. durch Hinzufügung der Monatslitaneien mit unumstösslicher Gewissheit nachweisen. Diese Ergänzungen erklären sich aus dem praktischen Bedürfnis des gallischen Clerus, und, wie gesagt, hat sogar noch Ado auf diese Eintragungen Werth gelegt. Auf den Archetypus des M. H. können sie aus zwei Gründen nicht zurückgeführt werden, weil sie nicht blos in E, sondern auch in der Stammhs. (Y) von WB für fünf Monate fehlten, wie sie für den Mai noch heute in keiner Hs. stehen. Duchesne hat die Grundlage seines Hauptarguments, den Handschriftenbefund, zunächst lieber überhaupt nicht berührt, sondern die Litaneien als gemeinsamen Bestandtheil aller Hss. und also des Archetypus behandelt und verwerthet. Erst vier Seiten später (S. XLVI) bemerkt er ihr Fehlen in E und findet zwei Erklärungen dafür: entweder sie standen im Archetypus, dann hätte sie E gestrichen, weil sie ausserhalb der Diocese Auxerre keine praktische Bedeutung gehabt hätten, oder sie standen nicht darin ('aut non praescripta fuerunt'), dann besässe man in ihrem Fehlen einen neuen Beweis für das Alter von E: 'Si posterius, vestigium novum tenemus antiquitatis'. Mit dieser Möglichkeit hat er sein auf S. XLII mit grösster Bestimmtheit vorgetragenes Hauptargument für die Auxerrer Hypothese selbst aufgehoben, und nicht genug damit, direct dagegen aus dem Nichtvorhandensein der Litaneien in E auf dessen höheres Alter geschlossen. Derselbe Umstand ist also auf wenigen Seiten in diametral entgegengesetztem Sinne von ihm verwerthet. Er erklärt dies jetzt damit,

dass er an der ersten Stelle (S. XLII) noch nicht zwischen den beiden Recensionen X und Y geschieden hätte. Er hat aber in dem Capitel zwischen dem gemeinsamen Texte und den Zusätzen einzelner Hss. geschieden, und nur der erstere durfte einer Untersuchung über Heimath und Alter des M. H. zu Grunde gelegt werden. Gleich am Anfang giebt er die ausdrückliche Versicherung, dies gethan zu haben: 'Ea tamen omnigena varietate sublata, communis apparet textus, in omnibus codicibus reperiendus. Is est, ad quem studium convertimus'. Als Hauptargument sind die Litaneien jetzt definitiv von ihm aufgegeben, und er wiederholt in seiner Entgegnung nur noch die an zweiter Stelle geäußerten beiden Möglichkeiten; dadurch aber, dass er den Gegenstand zur Behandlung in einer Note (S. 441 N. 1) herabgewürdigt hat, scheint er schon äusserlich anzudeuten, dass ihm die Beweiskraft genommen ist. In der Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten ist eine kleine Aenderung zu bemerken, indem die zweite, mit Rücksicht auf Y, jetzt positiv ausgedrückt ist: entweder hat E die Stellen in X gestrichen oder sie standen nur in Y. Dass sie aber weder in X noch vollständig in Y gestanden haben, dieser Beweis war von mir in dieser Zeitschrift XXIV, S. 312 aus den Hss. erbracht, und Duchesne hat meinen Ausführungen kein Wort der Erwiderung entgegenzusetzen vermocht.

Dieser Aufsatz war längst geschrieben, als mir die letzte Aeusserung Duchesne's über die in vorstehendem Abschnitt behandelten Fragen zu Gesicht kam. Der zweite Band seiner *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* (Paris 1899) behandelt u. a. die Bischofsliste von Auxerre und enthält in der Einleitung dazu eine Prüfung des benutzten Quellenmaterials. Interessant war es mir nun, die folgende Bemerkung über eine Quelle des M. H. darin zu finden (S. 429): *Outre ces documents historiques, l'église d'Auxerre possédait, dès la fin du VI^e siècle, un calendrier où étaient représentés tous les anciens souvenirs des origines et de la succession épiscopale. Il a passé, avec quelques pièces analogues, dans la compilation du martyrologe hiéronymien, arrangée à Auxerre, précisément au temps de l'évêque Aunachaire.* Bekanntlich bilden gerade die Auxerrer Feste des M. H. den Haupt-Streitpunkt zwischen uns beiden, und während er früher an ihnen den Verf. erkennen wollte, führte ich sie in dieser Zeitschrift XX, S. 437 zuerst auf schriftliches Material, auf das Calendar der betreffenden Kirche zurück. Zu meiner grössten Freude bemerke ich

jetzt, dass mein Gegner diese Grundlage meiner Beweisführung sich aneignet und damit als richtig anerkennt. Wenn er gleichwohl die Redaction des M. H. selbst immer noch nach Auxerre setzt, so ist doch schon das gemachte Zugeständnis höchst werthvoll, und ich bin ihm dafür zum grössten Danke verbunden. Denn nachdem wir jetzt beide der gleichen Ansicht sind, dass sich unter den Quellen des M. H. neben anderen Calendarien ein solches von Auxerre befunden hat, und da ein derartiges Schriftstück überall und nicht blos in seiner Heimath benutzt werden konnte, ist es klar, dass aus den Auxerrer Festen die Schlüsse nicht zu ziehen sind, die Duchesne früher gezogen hat. Das Buch brachte mir aber noch eine neue Genugthuung. Unter den für die Bischofsliste in Betracht kommenden Quellen sind von Duchesne eingehend behandelt ausser einigen Heiligenleben die Gesta ep. Autissiod., während das famose Martyrolog von Auxerre mit keinem Worte berührt ist. Die überschwängliche Werthschätzung dieser Quelle, zu welcher er sich in seiner Polemik gegen mich emporgeschwungen hatte, ist also eine rein platonische, und in der Praxis steht ihr eine absolute Nichtachtung gegenüber. Meine oben geübte Kritik findet in seinem Stillschweigen eine glänzende Bestätigung. Und da aller guten Dinge drei sind, so hat er den im M. H. fehlenden Droctoald allerdings als Bischof behandelt und sich wohl gehütet, seine Vermuthung zu wiederholen, als sei er es überhaupt nicht gewesen, also irrthümlich in die Gesta gekommen.

Die Zugeständnisse Duchesne's in diesem Falle wie hinsichtlich des Columbanfestes beziehen sich auf die Hauptpunkte meiner Beweisführung und lassen sich mit der seinigen nur in höchst gezwungener Weise vereinigen. Wer sich seiner Führung anvertraut, geräth auf Irrwege, und man thut gut, schleunigst Auxerre zu verlassen und sich wieder auf burgundischen Boden zu begeben — nach Luxeuil.

2. Keine italienische Redaction des M. H. im 6. Jh.

Im Gegensatz zu den Calendarien der Einzelkirchen trägt das M. H. universellen Charakter und erstreckt sich ungefähr über alle Provinzen des römischen Reichs. Mit Duchesne bin ich der Ansicht, dass diese Mannigfaltigkeit durch Combination verschiedener Quellen entstanden ist, kann ihm aber nicht beistimmen, wenn er die eine Pro-

vinz Gallien aus dem Ganzen herauslösen und den ursprünglichen Umfang des Werkes auf alle Provinzen mit Ausschluss dieser einen beschränken will. Die gallischen Feste erklärt er für spätere Zusätze seines Auxerrer Bearbeiters (B), von dem oben die Rede war, und nach Abzug derselben findet er eine erste Redaction des M. H. (A), für welche er italienischen Ursprung annimmt. Für meine Publication ist augenscheinlich die Frage von untergeordneter Bedeutung, denn nur zu dem gallischen Theile des M. H. bestehen Beziehungen, und so konnte ich mich in meinen früheren Aufsätzen¹ auf die Kritisierung der von de Rossi und Duchesne beigebrachten Gründe beschränken. Es sind dies aber äussere und innere.

Kenntnis des M. H. wollte Duchesne schon bei Cassiodor und Gregor I. gefunden haben und den Beweis für die italienische Herkunft des Werkes erblickte er in der italienischen Nationalität der Bischöfe Chromatius (von Aquileja) und Heliodorus (von Altinum), deren Correspondenz mit Hieronymus an der Spitze steht. Auf dieses Argument ist er nach meiner zwiefachen Kritik nicht mehr zurückgekommen, aber die beiden anderen hält er aufrecht, und so wenden wir uns zunächst der angeblichen Anführung durch Cassiodor² zu. Dieser nennt in den Rathschlägen, welche er seinen Mönchen über die Wahl der erbaulichen Lectüre giebt, an dritter Stelle *Passiones martyrum*, die sie u. a. in dem Briefe des hl. Hieronymus an Chromatius und Heliodorus zweifellos finden würden; das heilige Vorbild dieser Blutzengen, hofft er, würde sie zur Nacheiferung anspornen und so dem himmlischen Reiche zuführen. Eigentlich hätte er ihnen die lesenswerthen Märtyreracten einzeln bezeichnen müssen, um sie vor der apokryphen Literatur zu schützen, vor welcher auch das Decretum Gelasii warnt, aber er besann sich sogleich auf die Liste im Briefe des Hieronymus an die beiden Bischöfe und konnte so durch einen Verweis auf sie sich weitere Mühe ersparen. Nach der Ansicht meiner Gegner ist dieser Brief eben das M. H., und de Rossi hat sogar aus der Cassiodorstelle auf eine ursprünglich durch Auszüge aus den Märtyreracten erweiterte Gestalt desselben geschlossen, deren Ueberreste er in den umfangreichen

1) N. A. XX, 439. XXIV, 308. 327. 2) Cassiodor, *De institutione divinarum litter.* c. 32: 'Et ideo futurae beatitudinis memores vitas patrum, confessiones fidelium, passiones martyrum legite constanter, quas inter alia in epistola sancti Hieronymi ad Chromatium et Heliodorum destinata procul dubio reperitis, qui per totum orbem terrarum floruerunt, ut sancta imitatio vos provocans ad caelestia regna perducat'.

Interpolationen der Lorsch'schen Fragmente wiedergefunden zu haben glaubte. Er hat also eine Hypothese durch eine zweite gestützt, was ihm nicht einmal den Beifall seines Collegen eingebracht hat. Duchesne's eigene Erklärung ist nun freilich um nichts besser, denn die Annahme eines Irrthums von Seiten Cassiodors ist keine befriedigende Lösung der Schwierigkeit, und es ist schwer einzusehen, wieso er selbst über den Inhalt des Codex genauer unterrichtet sein will als der alte Kirchenvater. Seiner Ansicht nach hätte dessen Codex Märtyreracten und als Vorrede die Briefe mit dem Martyrologium oder jene allein enthalten, wodurch Cassiodor verleitet worden wäre, das Ganze für einen Brief anzusehen. Vielleicht unterschätzt mein Gegner die Urtheilskraft des Kirchenlehrers und Staatsmannes, der doch sonst nicht in dem Rufe kindischer Beschränktheit steht. Die beiden Misserfolge haben Duchesne keineswegs entmuthigt, sondern er fügt getrost den beiden Erklärungen eine dritte¹ hinzu, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Lakonismus Cassiodors seiner Auffassung bereitet. Unter den *Passiones martyrum* versteht er jetzt keine historischen Erzählungen, keine Leidensgeschichten, sondern die dürren Angaben der Martyrologienschreiber, Tag und Ort der Passio nebst dem Namen des Märtyrers. Das ist nach dem Zusammenhang wiederum unmöglich, denn die *Passiones martyrum* bilden das dritte Glied in einer Aufzählung und vorhergehen die *Vitae patrum* und *Confessiones fidelium*. In dieser Umgebung können sie nur als Leidensgeschichten aufgefasst werden und nach dem Schlusssatz sollten sie zur Nacheiferung anspornen. Die Duchesne'sche Deutung verbietet ferner der Ausdruck *Epistola*, welcher ein Werk von geringerem Umfang bezeichnet und auf das M. H. schlechterdings nicht passt, denn ein Brief ist es nun einmal nicht. Ich muss also bei meiner Ansicht bleiben, dass Cassiodor das M. H. nicht gemeint hat, also Schlüsse für die Zeitbestimmung desselben aus seinen Worten nicht zu ziehen sind.

Gregor I. nun hat auf Ansuchen des Bischofs Eulogius von Alexandrien nach den *Martyrum gesta* des Eusebius, also einem Geschichtswerk, im päpstlichen Archiv und den römischen Bibliotheken 598 Nachforschungen anstellen lassen, aber ausser den bekannten Werken des

1) Anal. Bolland. XVII, 428.

Eusebius nur wenig über den Gegenstand in einem einzigen Handschriftenbande ermitteln können. Eine andere Sammlung, auf welche er den Bischof von Alexandrien in seinem Antwortschreiben aufmerksam machte, enthielt fast alle Märtyrer nach dem Kalender geordnet, indessen nur Name, Ort und Tag des Martyriums und nicht auch die Leidensgeschichte. Unter einem Tage waren viele Blutzeugen aus verschiedenen Ländern und Provinzen vereinigt. Nach der Vermuthung des Papstes würde der Adressat diese namenlose Schrift wahrscheinlich selbst besitzen, und die umständliche Beschreibung sollte ihm offenbar die Identificierung erleichtern¹. Zweifellos handelt es sich in diesem Falle um ein Martyrologium und zwar um ein solches im strengsten Sinne des Wortes, denn es standen nur Märtyrer darin und unter einem Tage bisweilen viele aus verschiedenen Gegenden. Höchstwahrscheinlich war es aber ein griechisches Martyrologium, wenn auch vielleicht in lateinischer Uebersetzung, denn darauf führt die Vermuthung des Papstes, dass der Bischof von Alexandrien selbst es schon besitzen würde. Nach der Ansicht Duchesne's dagegen wäre es wiederum das M. H. nach Abzug des gallischen Theiles, also in der Fassung A, gewesen; denn die Beschreibung, meint er, stimme Zug für Zug auf dieses. Mit dieser Behauptung giebt er selbst zu, was einen Hauptpunkt in unserer Controverse bildet, dass die Auszüge aus den *Passiones* im Urtext des M. H. nicht gestanden haben, denn Gregor I. versichert das von seinem Martyrolog ausdrücklich. Zwischen diesem und dem M. H. aber finden sich zwei erhebliche Unterschiede. Während Gregor in seinem Codex nur die Gedenktage der Märtyrer verzeichnet fand, erstreckt sich das M. H., auch in der Fassung A, viel weiter: auf Confessoren, einfache Bischöfe, nicht bloss die römischen, und sogar auf Translationen, ja es beschränkt sich nicht einmal auf die persönlichen Feste, sondern feiert auch Kirchweihen und mancherlei Allotria. Ein reines Martyrologium ist also das M. H. gar nicht mehr, sondern eine kritiklose Sammlung der ver-

1) Gregorii Reg. VIII, 28: 'Nos autem paene omnium martyrum distinctis per dies singulos passionibus collecta in uno codice nomina habemus atque cotidianis diebus in eorum veneratione missarum sollemnia agimus. Non tamen in eodem volumine, quis qualiter sit passus, indicatur, sed tantummodo nomen, locus et dies passionis ponitur. Unde fit, ut multi ex diversis terris atque provinciis per dies, ut praedixi, singulos cognoscantur martyrio coronati. Sed haec habere vos beatissimos credimus'.

schiedenartigsten Gedenktage, die zum Theil wenigstens mit dem Cultus nur in sehr losem Zusammenhange stehen. Ferner trägt es, auch wenn man die gallischen Feste streicht, eine so starke abendländische Färbung, — und ich brauche da nur an die römischen und italienischen Parteen zu erinnern, — dass ein Mann von Urtheil, wie Papst Gregor, es unmöglich für ein orientalisches Werk halten konnte. Aber auf welches Martyrolog soll sich sonst seine Beschreibung beziehen? Diese Frage wirft Duchesne auf und verlangt von mir den Nachweis einer Spur desselben. Nun braucht von dieser Schrift überhaupt keine Spur mehr vorhanden zu sein, und bis vor einigen Jahren war in der That das Hieronymianum das allerälteste erhaltene Martyrolog. Inzwischen besitzen wir aber ein syrisches Martyrolog vom J. 411, ein Martyrolog, welches sich fast ausschliesslich auf Märtyrer erstreckt, die Uebersetzung eines griechischen Originals, allerdings nur lückenhaft, aber ein vollständigerer Text muss vorhanden gewesen sein, denn nach Duchesne's eigenen Untersuchungen ist ein solcher im M. H. benutzt. Spuren eines alten griechischen Martyrologs sind also thatsächlich vorhanden und nicht bloß Spuren, sondern directe Ableitungen daraus. Hätte aber Duchesne Recht, dass das M. H. gemeint wäre, so würde der Papst bei der umständlichen Beschreibung desselben gerade den wesentlichsten Umstand vergessen haben. Gregor beschreibt genau den Inhalt des Buches bis in alle Einzelheiten und auch die äussere Einrichtung, um dem Adressaten eine richtige Vorstellung zu geben, dass er beurtheilen kann, ob er es in seiner Bibliothek schon besitze, und derselbe sollte ihm die Autorschaft des hl. Hieronymus verschwiegen haben, welche die vorangestellten Briefe ausdrücklich bezeugen? Niemals! Das sicherste Merkmal zur Identificierung der Schrift wäre einem Gregor sicher nicht entgangen, und wie das Martyrologium bis heute den Namen des Hieronymus trägt, so lässt es sich nicht beschreiben ohne jene Briefe. Gregor hatte ein reines Martyrolog nur mit Märtyrerfesten, vermuthlich die Uebersetzung eines griechischen Originals, er hatte das Werk eines ungenannten Verfassers, er hatte eine heute verlorene Schrift und nicht das Hieronymianum.

Cassiodor hatte einen Brief des Hieronymus an Chromatius und Heliodor und kein Martyrolog, Gregor I. zwar ein Martyrolog, aber nicht das Hieronymianum. Diesen Fundamentalsätzen, welche sich bei ungezwungener Inter-

pretation der Texte ergeben, hat mein Gegner nur ganz willkürliche Vermuthungen entgegensetzen vermocht.

Duchesne fühlt sich aber schon selbst seiner Sache nicht ganz sicher, sondern sieht sich besorgt nach Bundesgenossen um, findet auch eine stattliche Reihe von Kritikern der älteren und neueren Zeit, welche in beiden Punkten ebenso geurtheilt haben sollen, wie er. Der Blick auf so viele gelehrte Männer (*tant de savants hommes*), welche denselben Eindruck gehabt haben, verschafft ihm einige Beruhigung. Inzwischen finde ich, dass einige bessere Namen doch auch auf meiner Seite stehen, und vorzüglich in der Cassiodorfrage hat sich die ältere Kritik fast mehr auf meine als auf seine Seite geneigt. Schon Bolland¹ hat die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass ein echter Hieronymusbrief mit einer angehängten Märtyrerliste Cassiodor vorgelegen habe. Aehnlich hatte auch du Saussay, wie ich aus Fiorentini² ersehe, geurtheilt, dass der Brief mit der Märtyrerliste, auf welche Cassiodor verweist, dem *Catalogus beatorum*, verloren sei. Die Gegner stiessen sich u. a., wie ich, an dem Ausdruck *Epistola* bei Cassiodor, der die Beziehung auf das M. H. ausschliesst: '*Deinde*³ *quod Epistolae nomine satis inepte Martyrologium sive Martyrum elenchus nuncuparetur*'. Die Kritik der Gregorstelle hat durch scharfe Zusammenfassung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten des beschriebenen Martyrologs ganz wesentlich gefördert der schon genannte du Saussay⁴: '*Tertio, ex eo quod in veteri quod commendat sanctus Gregorius (Martyrologio) sola Martyrum nomenclatura legebatur. Nimirum singulorum natales consignabantur, quibus ipsorum nomina breviter attexta erant. At in Rosweydi codice etiam translationes annotantur, insuper etiam dedicationes signantur. Quarto in veteri Martyrologio, de quo sanctus Gregorius ad Eulogium scribit, censebantur duntaxat Martyres, unde Codicem martyrum sanctus Gregorius appellabat. At in exemplari a Rosweydo excuso etiam confessores designabantur*'. Was hier vom Codex Rosweyde's gesagt ist, gilt im Allgemeinen auch vom M. H.

1) AA. SS. Ian. I, S. XLV (1643): '*Si vere Hieronymi erat ea epistola, quam citat Cassiodorus, fatendum erit, indiculum aliquem seu Fastos ab eo concinnatos, descriptis fortasse nominibus eorum, quorum in Eusebii collectione Acta extabant, et aliis additis*'. 2) Fiorentini S. 57.
3) Ebenda S. 14. 4) A. du Saussay, *De mysticis Galliae scriptoribus* Paris 1639), S. 984.

In letzter Linie ruft Duchesne zu seiner Vertheidigung die Autorität Mommsens an. Der hat allerdings erklärt¹, dass die vor dem M. H. stehenden Briefe an und von Hieronymus bereits Cassiodor bekannt gewesen seien; aber gleichzeitig die allgemein verbreitete Ansicht von ihrer Unechtheit als unbedacht verworfen und ist entschieden für ihre Echtheit eingetreten: *'temere omnino ficticiis hodie vulgo adnumeratas'*. Dadurch ist der Forschung eine neue Richtung gegeben, und der Gegenstand lässt sich nicht mehr behandeln ohne Berücksichtigung des neuen Gesichtspunktes, was Duchesne entgangen zu sein scheint.

Die Verhältnisse, welche zur Correspondenz geführt haben, werden in den beiden Briefen folgendermassen dargestellt. Bischof Gregor von Cordova erwarb sich auf dem Concile zu Mailand in Sachen arianischer Bischöfe dadurch die Gunst des Kaisers Theodosius, dass er bei der Früh- und Abendmesse die Namen der Märtyrer erwähnte, deren Gedenktage gerade an der Reihe waren. Die Einrichtung fand den Beifall auch der anderen Bischöfe, und zwei derselben, Chromatius und Heliodorus, wandten sich an Hieronymus, dass er ihnen aus dem hochberühmten Feriale im Archiv des Bischofs Eusebius von Caesarea die Märtyrerfeste sende. Nach dem Antwortschreiben des Hieronymus an die beiden Bischöfe hatte Eusebius die *Passiones martyrum* aufgeschrieben unter Benutzung von amtlichem Material, welches ihm Kaiser Constantin zur Verfügung gestellt hatte. Dieses hatte er in der Kirchengeschichte und als Historiograph aller Märtyrer von allen römischen Provinzen verwerthet. Bei einem Besuche des Kaisers in Caesarea durfte er sich für seine Kirche eine Gnade aussuchen, und bei diesem Anlass hatte er den Wunsch geäußert, die Richter im ganzen römischen Reiche möchten in ihren Amtsregistraturen die Prozessacten gegen die Christen aufsuchen und ihm auf königlichen Befehl daraus Mittheilungen machen: *'quis martyrum, a quo iudice, in qua provincia vel civitate, quo die quave passione'* geendet habe. Hieronymus stellte auf Wunsch seiner Auftraggeber ein nach Tagen geordnetes Verzeichnis der Märtyrer zusammen, aber mit der Beschränkung, dass er an jedem Tage nur die Hauptmartyrer, die am meisten gefeiert wurden, heraus hob, damit über alle eine Schrift (*'unus de omnibus libellus'*) ausreichte. Die

1) Liber pont. p. XI, n. 1.

Apostelfeste waren im ersten Theile der Schrift zusammengestellt, um die Einheit des Apostelamtes nicht durch die Verschiedenheit der Tage zu stören.

Die beiden italienischen Bischöfe befanden sich also in einem Irrthume, wenn sie in dem literarischen Nachlasse des Eusebius ein Feriale der Märtyrerfeste vermutheten. Vielmehr hatte er nach der Auskunft des Hieronymus *Passiones martyrum* hinterlassen, eine auf amtlichen Nachrichten beruhende Sammlung. Schon Baronius¹ hat den Sachverhalt richtig aufgefasst und ist der Ansicht entgegengetreten, als sei Eusebius Verfasser eines Martyrologiums, Hieronymus der Uebersetzer gewesen. Er hat ferner bereits gesehen, dass es sich bei der Schrift des Hieronymus um eine ganz kurze Zusammenstellung der Märtyrerfeste handelt und wahrscheinlich vorzugsweise orientalischer. Die Sammlung, welche Hieronymus benutzte, muss einen ungeheueren Umfang gehabt haben, denn er behauptet, kein Tag habe unter 500 Märtyrer gehabt, ausser den Kalenden des Januar, und die ganze Summe berechnet er auf 800000 bis 900000 Namen. Die Ausnahmestellung des 1. Januar hat derselbe Baronius ganz richtig damit in Verbindung gebracht, dass dieser Tag ein Hauptfeiertag war, der Antrittstag der neuen Magistrate, und deshalb der Vollzug peinlicher Strafen an ihm ruhte².

Nachdem bereits Molanus³ diese Briefe für unecht erklärt hatte, hat Baronius dieses Urtheil näher begründet. Einige seiner Bedenken lassen sich sofort heben, wie z. B. die Bezeichnung des Hieronymus als Pater in der Ueberschrift des ersten Briefes, denn die Hss. lesen vielmehr *Frater*. Bolland nahm im Hieronymus-Briefe besonders am Stil Anstoss, der sich von der Eleganz des Kirchenvaters weit entferne. Es ist aber zu berücksichtigen, dass der Text in den Hss. schlecht überliefert und für die Wiederherstellung bisher noch wenig gethan ist. Der Stil bildet auch in allen späteren Kritiken den Haupt-Einwurf. Selbst Fiorentini hat nicht an die Autorschaft des Hieronymus geglaubt, aber doch freimüthig eingestanden, dass der Inhalt der Briefe wahr sei: *'cum omnia*

1) Vorrede zum Martyrologium Romanum c. 6. 2) Vgl. Mommsen, Römisches Strafrecht (1899) S. 913: 'Die Vollstreckung des Todesurtheils an einem Festtage oder zur Nachtzeit ist wenigstens bei öffentlichen Executionen unstatthaft'. 3) Usuardi Martyrologium, Lovani 1568, Praef., c. 2.

in eis contenta vel omnia vera sint, vel rectius saltem interpretari posse videantur'. Seitdem ist in der Sache nichts weiter geschehen, und bis Mommsen hat die Unechtheit der Briefe unerschütterlich festgestanden.

Mir selbst fehlen alle die Kenntnisse, welche zur Lösung der Aufgabe erforderlich sind, und die Streitfrage kann wohl auch nur von einem Theologen von Fach zur Entscheidung gebracht werden¹. Kann ich nun auch nicht erweisen, dass Hieronymus wirklich der Verfasser des Antwortschreibens ist, so doch wenigstens das eine, dass es nicht vom Verfasser des M. H. geschrieben ist. Das Verzeichnis des Hieronymus enthielt nur Märtyrer, und zwar ganz summarisch, da es nur die gefeiertsten berücksichtigte, und war unter dem 1. Januar dürftiger als an allen anderen Tagen; die Apostel standen zusammen in einem ersten Theile und nicht unter den einzelnen Tagen. Alle diese Kennzeichen treffen auf das M. H., auch nach Abzug der gallischen Feste, also in der Duchesne'schen Fassung A, nicht zu. Der Umfang desselben ist persönlich wie sachlich viel weiter gesteckt, der erste Januar erfreut sich einer so stattlichen Fülle von Martyrien², dass er viele andere Kalendertage übertrifft³, und wenn auch auf den Brief ein Apostelverzeichnis wirklich folgt, so sind doch die Apostelfeste ausserdem unter den einzelnen Tagen noch zu finden, und der im Briefe angegebene Grund für die Sonder-Sammlung wird hinfällig. Hätte der Verf. des M. H. auch den Brief des Hieronymus geschrieben, würde er ihm sicher einen der Sache mehr entsprechenden Inhalt gegeben haben, und der Hinweis auf die Kalenden des Januar ist ein Moment, welches von einem späteren Fälscher schwer erfunden werden konnte, vielmehr aus unmittelbarer Kenntnis der römischen Rechtsverhältnisse geschöpft ist. Der Brief bezieht sich auf ein ganz summarisches nach dem Kalender geordnetes Märtyrer-Verzeichnis und kann echt sein, ohne dass deshalb das M. H.

1) Baronius, Annales a. 388, n. 101, bezog die Briefe auf den Aufenthalt des Kaisers Theodosius in Mailand 388, Fiorentini auf den späteren 390/1. Die Synode von Mailand im J. 390 beschäftigte sich mit den Irrlehren eines Mönches Namens Jovinian. 2) Ausnahmen von der Regel sind schon in alter Zeit vorgekommen und als solche empfunden worden; vgl. die von Mommsen angeführte Stelle, Sueton. Tit. 61: 'nullus a poena hominum cessavit dies, ne religiosus quidem et sacer; animadversum in quosdam ineunte anno novo'. 3) Diesen Widerspruch zwischen dem Briefe und dem folgenden Martyrolog hat auch Fiorentini S. 69 bemerkt.

eine Schrift des Kirchenvaters zu sein braucht. Er ist diesem in der betrügerischen Absicht vorgesetzt worden, um dem Kinde einen berühmten Vater zu geben. Das dazugehörige Apostel-Verzeichnis kann erhalten sein, aber das Märtyrer-Verzeichnis ist unwiederbringlich verloren.

Sind also die Briefe und das M. H. von verschiedenen Verfassern, so ist auch die Untersuchung über die Benutzung in späteren Quellen für beide getrennt zu führen, und die Briefe können benutzt sein, ohne dass der Auschreiber das M. H. gekannt hat. Die Vermuthung Bolland's und du Saussay's von einer dem Briefe des Hieronymus angehängt gewesen und jetzt verlorenen Märtyrerliste ist vollkommen zutreffend. Nach diesen Ergebnissen wenden wir uns noch einmal den Rathschlägen Cassiodors an seine Mönche über die Wahl der Lectüre zu. Das Verzeichnis der Märtyrer-Passionen im Briefe des Hieronymus an Chromatius und Heliodorus, auf welches er sie verwies, konnte das M. H. seinem Umfange nach nicht gewesen sein, denn das verbot der Ausdruck *Epistola*. Ich nahm daher früher an¹, dass nach dem Verluste der echten Briefe der Compiler des M. H. die noch erhaltenen gefälscht habe, ein Gedanke, der, wie ich jetzt sehe, schon lange vor mir ausgesprochen war². Nachdem aber der Nachweis geführt ist, dass der erhaltene Brief des Hieronymus thatsächlich mit einer ausschliesslich auf Märtyrer beschränkten, ganz summarischen Liste, einer '*perbrevis sanctorum collectio*', wie sich Baronius ausdrückt, ursprünglich ausgestattet war und mit dem M. H. erst durch den Compiler in betrügerischer Absicht in Verbindung gebracht ist, steht nichts mehr im Wege, ihn mit dem von Cassiodor citierten zu identificieren. Das Verhältnis des Martyrologs Gregors I. zu der Märtyrerliste des Hieronymus bleibt aber das gleiche wie zu der Compilation des M. H.; eine Identificierung erscheint völlig ausgeschlossen, da in der Beschreibung das vornehmste Kennzeichen, die Beziehung auf Hieronymus und den Brief fehlt.

Eine neue Benutzung des M. H. hat jüngst Mommsen im *Liber pontificalis* angenommen und zwar nicht allein der Briefe, sondern auch des eigentlichen Martyrologs. Er sieht nämlich in den an der Spitze des Papstbuchs stehenden gefälschten Briefen des Hieronymus und

1) N. A. XX, 439. 2) Baronius, *Annales* a. 388, n. 101; Bolland, AA. SS. Ian. I, S. XLV.

Damasus eine Nachahmung jener und glaubt eine directe Entlehnung aus ihnen in der V. Marcellini (S. 41) gefunden zu haben; das Martyrolog aber soll einer Stelle der V. Alexandri (S. 10, 4) zu Grunde liegen. Bei seiner Zeitbestimmung der ersten Ausgabe des Lib. pontif. würde der Verfasser ungefähr Zeitgenosse jenes Mönches von Luxeuil gewesen sein, den ich als Bearbeiter des M. H. ermittelt habe. Ich kann indessen Mommsens Ansicht nicht beitreten. Wenn der Lib. pontif. das Martyrium des Papstes Alexander auf 5. Non. Mai. setzt unter Zutheilung zweier Genossen, des Presbyters Eventius und Diakons Theodolus, so wird man zwar mit Mommsen in diesen drei Personen die im M. H. unter demselben Tage erwähnten wiedererkennen dürfen:

‘5. Non. Mai. Romae natale Eventi, Alexandri, Theoduli’, aber die Beziehung auf den Papst Alexander ist nicht erst durch Missverständnis des Papstbuchschreibers entstanden, sondern das M. H. selbst legt schon dem Genossen des Diakons Theodolus die päpstliche Würde an einer anderen Stelle bei:

‘16. Kl. Ap. Romae Alexandri episcopi, Theodoli diaconi’.

Der Verf. des Lib. pontif. hat also sehr wahrscheinlich nicht bloss die drei Namen sondern auch die von ihm wiedergegebenen Standesbezeichnungen in seiner Quelle unter 5. Non. Mai. gefunden und daher eher den im M. H. benutzten Festkalender als dieses selbst ausgeschrieben.

Die Beziehungen zwischen den beiden Werken dürfen auch nicht aus der einen Stelle beurtheilt werden. Die Gedenktage der Päpste vermerkt das M. H. mit grosser Sorgfalt, aber keineswegs im Einklang mit dem Papstbuch, vielmehr widersprechen sich die beiderseitigen Angaben sehr häufig. Die Kritik muss in diesem Streite durchweg dem M. H. Recht geben. In diesem steht die Depositio des Liberius unter 9. 8. Kl. Oct. und aus anderen Quellen ergibt sich die Richtigkeit des 24. September, dagegen ist in den Hss. des Papstbuchs theils 5. Id. Sept. (I), theils 8. Kl. Mai. (II. III) angemerkt, und es ist klar, dass das Original das Datum unausgefüllt gelassen haben muss, welche Lücke dann in den verschiedenen Hss. verschieden ergänzt worden ist. Thatsächlich ist in dem alten Catalogus Liberianus¹ für die Depositio des letzten Papstes

1) Auct. antiqu. IX, 76.

Raum freigelassen. Bei Innocenz sind ebenfalls die Hss. des Lib. pontif. in der Monatsangabe (Iul. F. K, Aug. P) nicht einig und falsch interpoliert, während das richtige Datum:

‘4. Id. Mar. Romae depositio sancti Innocenti episcopi’

im M. H. zu finden ist. Dessen Angaben bewähren sich ferner bei den Päpsten Siricius, Bonifatius, Leo gegen die Abweichungen des Lib. pontif. Von Bonifatius kennt das M. H. sogar den Ordinationstag (4. Kl. Ian.) und von den doppelten Depositionsangaben bei Miltiades, Liberius und Innocenz ist nach der Beobachtung Duchesne's¹ die eine ebenfalls als Ordinationsfeier aufzufassen. Das im M. H. benutzte Papst-Verzeichnis beruhte also auf durchaus authentischen alten Aufzeichnungen, und der Verf. des Papstbuches hätte reiche Belehrung aus dem M. H. schöpfen können, wie es noch heute für die Zeitbestimmung der Päpste eine Hauptquelle ist. Er war aber für die Depositions-Angaben, besonders seit Liberius, in arger Verlegenheit und muss sehr viele Daten, wenn nicht rein erfunden, so doch durch falsche Combinationen ermittelt haben, ja in einzelnen Fällen hat er nachweislich rathlos den Tag offen gelassen². Bei dieser Sachlage scheint mir die Annahme, dass er Kenntniss vom M. H. gehabt habe, wenig Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, und die eine Stelle in der Alexander-Biographie dürfte kein stichhaltiges Argument dafür sein.

In dem Papstverzeichnis des M. H. war sicher noch Leo I. († 461) genannt, obwohl Duchesne dessen Fest nicht gelten lässt und die Liste schon mit Bonifaz († 422) schliesst. Er beruft sich nämlich auf das Fehlen der Vorgänger Leo's, Caelestin und Xystus III., und behauptet bei seinem ausserordentlichen Ansehen hätte er leicht nachgetragen werden können, auch fehle bei ihm die Angabe des Kirchhofs. Aber die Papstreihe des M. H. zeigt auch im älteren Theile Lücken und vor Bonifaz fehlt gleich Zosimus; wenn dort der Kirchhof angegeben ist, so ist dies doch sonst nur selten geschehen und im Allgemeinen

1) AA. SS. Nov. II, 1, p. L. 2) Duchesne hat die Unglaubwürdigkeit des Lib. pontif. im Nachliberianischen Theile des Papstverzeichnisses und die Genauigkeit des M. H. in diesem Theile in seiner Ausgabe des Lib. pontif. I, p. CLIX, nachgewiesen und auch schon ganz richtig geurtheilt, dass die im M. H. benutzte Fortsetzung des Liberianus dem Verf. des Papstbuches nicht vorgelegen haben kann.

nimmt das M. H. von den Ruhestätten der Päpste nur wenig Notiz, so dass also das Leo-Fest keine Ausnahme darstellt. Die Ausschliessung desselben bei der Bestimmung der Quelle des M. H. halte ich also für unberechtigt. Wenn man durchaus eine ältere Redaction kurz nach Bonifaz' Tode um 422 aufrecht erhalten will, müsste man wenigstens noch eine zweite nach Leo's Tode annehmen. Bis Gregor I. bleibt aber noch eine grosse Kluft, und wenn man dessen Martyrolog mit dem M. H. identificiert, wäre es doch auffallend, dass die Gedenktage der Päpste nicht weiterreichen sollten. Indem nun Duchesne den fehlenden Päpsten den kirchlichen Cult abspricht, fragt er mich, ob ich wohl für die Nachfolger Bonifaz' und Leo's Spuren des Cults vor dem 7. Jh. gefunden hätte? Allerdings und zwar im M. H. selbst. Der letzte Papst nämlich, dessen Depositio darin eingetragen ist, ist nicht Leo, sondern sein Nachfolger Hilarus, wie sich jeder durch den Augenschein überzeugen kann:

4. Id. Nov. Romae depositio *sancti* Leonis episcopi.

4. Id. Sept. Romae depositio *beati* Hilari episcopi (so E, 'papae' WB), *per quem Victorius ordinem pascalem conscripsit*.

Die Hss. W B ändern 'episcopi' von E in 'papae' um und machen einen Zusatz, der nur zum Papste Hilarus, dem Nachfolger Leo's, stimmt, denn auf dessen Veranlassung hat Victorius in der That seinen Ordo paschalis verfasst; dass sie mithin unter dem hier erwähnten Hilarus den Papst verstanden haben, ist sonnenklar und wird auch von Duchesne nicht geleugnet¹. Er behauptet aber, sie hätten bei der Identificierung geirrt und es läge also eine Personenverwechslung vor; diese sei in E vermieden, und Hilarus dort nicht als Papst behandelt:

'qui certe diversus est a papa cognomine, neque ut talis producitur a nostro' (= E).

Das muss ich bestreiten, und Duchesne selbst ist früher anderer Ansicht gewesen. Allerdings führt, wie gesagt, Hilarus nur das Prädikat 'Episcopus' in E, aber als 'Episcopi' sind alle Päpste von Clemens an im M. H. bezeichnet, so dass sich vielmehr der Ausdruck 'Papae' von WB sofort als eine spätere Aenderung erweist, und in der Verbindung mit 'Romae depositio' giebt die Fassung von E

1) AA. SS. Nov. II, 1, p. XLVI.

‘Hilari episcopi’ die charakteristische Formel zur Bezeichnung der Päpste wieder. Das ist früher von Duchesne ausdrücklich anerkannt worden¹. Etwas anderes ist es, ob das Fest des Hilarus im M. H. unter dem richtigen Tage angemerkt ist, und diese höchst schwierige Frage hätte schon der Verf. des Lib. pontif. nicht beantworten können, da er den Beisetzungstag offen gelassen hat. Die Sedes-Zeit dieses Papstes pflegt man heute auf Grund der Papstkataloge zu berechnen, die ihm 6 J. 3. M. 10 T. geben, und dieser Ansatz führt auf den 29. Februar 468 und nicht in den September. Aber Material zur Beurtheilung der Zuverlässigkeit der Kataloge für die Nachfolger Leo's scheint es, soviel ich sehe, nicht zu geben, und jedenfalls hat die Quelle des M. H. den Vorzug des Alters für sich, denn Hilarus war der letzte Papst, dessen Gedächtnis darin gefeiert war und nicht Bonifaz oder Leo. Einem so ehrwürdigen Zeugnis gegenüber wird die Kritik mit aller Vorsicht zu verfahren haben, und es ist nicht gestattet, es kurzer Hand über Bord zu werfen, und zu einem so schlechten Nothbehelf zu greifen, als habe E den Papst nicht gemeint und der Stammvater der andern Hss. (Y) die Angabe missverstanden².

Waren in der Quelle des M. H. die Gedächtnistage der Päpste nicht allein bis Leo, sondern sogar bis Hilarus angemerkt, so wird damit die Zeitgrenze, welche Duchesne für die erste Redaction (A) der Schrift selbst angenommen hat, die Mitte des 5. Jhs., bereits überschritten. Für die italienische Herkunft hat er in seiner Ausgabe die von mir bereits kritisierten Gründe vorgebracht, während er sich in seiner Special-Studie³ über die Quellen des M. H. auf eine Begründung überhaupt nicht eingelassen hat. Dass der Compiler in Italien geschrieben habe, meinte er damals, habe man immer geglaubt, und er brauche nicht zu beweisen, was schon bewiesen sei. Das war aber ein Irrthum, und beispielsweise hat sich der alte Fiorentini zu der entgegen-

1) Liber pontif. I, p. 248: La formule ‘Romae depositio N. episcopi’ est précisément celle qui sert à marquer les anniversaires des papes.

2) Eine Bestätigung der Angabe des M. H. hat man in der Chronik Marcellins gefunden, der Hilarus 6 Jahre giebt, seinen Antritt in das J. 461, den seines Nachfolgers Simplicius in das J. 467 setzt (Auct. antiq. XI, 87. 89). Die Streitfrage behandelt Suysken (AA. SS. Sept. III, 569) mit voller Beherrschung des Quellenmaterials, indem er sich für diese beiden Quellen entscheidet. Dagegen sucht Duchesne, Liber pontif. I, p. 247, das Zeugnis des M. H. zu entkräften. 3) Mélanges d'archéologie et d'histoire 1885, S. 120 ff.

gesetzten Ansicht bekannt, denn er betonte vielmehr, grade wie ich, dass bei der starken gallischen Färbung der Compilation an einen italienischen Verfasser nicht zu denken sei. Nun streicht allerdings Duchesne den gallischen Theil, um zu seiner italienischen Redaction A zu gelangen. Diesen Schritt hatte er in der Ausgabe¹ allein mit der besseren Ueberlieferung dieses Textes im Gegensatz zu der Verdorbenheit der fremdländischen Partien begründet: während die gallischen Feste correct wiedergegeben seien ohne Wiederholungen, sehr oft und in der Regel am Ende der jeweiligen Tagesliste, herrsche bei den Ausländern die grösste Verwirrung; dieselben Namenreihen wiederholten sich zwei und drei Mal in verschiedenen und sogar in derselben Columne, selbst die topographischen Angaben kehrten oft unpassend bei Namen wieder, zu denen sie nicht gehörten. Hierzu sind in seinem neuesten Artikel noch zwei Gründe gekommen, der Zeitabstand der in A und B erwähnten Heiligen und ihr verschiedener Charakter. In A fänden sich keine späteren Heiligen als solche des 4. und 5. Jhs., während B bis an das Ende des 6. Jhs. und nach meinen Nachweisungen sogar bis ins 7. Jh. reicht. A feiere nur Märtyrer und Apostel, B im Gegensatz zum Briefe des Hieronymus viele Bischöfe, Mönche und andere Confessores, und nur wenige Märtyrer.

Bevor man an die Lösung des Problems geht, muss man sich klar machen, dass das M. H. die Verbindung vieler Martyrologien und Calendare aus den verschiedensten Gegenden des alten römischen Reichs darstellt, und der Verf. der Compilation nur abgeschrieben und redigiert hat. Man muss also scharf scheiden zwischen den Quellen und seinen eigenen Zuthaten und hat sich wohl zu hüten, ihm Kenntnisse zuzuschreiben, die lediglich seine Gewährsmänner besessen haben. Die Differenz zwischen Duchesne und mir in der vorliegenden Frage ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass er diese Scheidung nicht streng durchgeführt hat, und derselbe Vorwurf, dass er die Verschiedenheit der Quellen und die der Verfasser nicht auseinander gehalten hat, ist ihm auch beim Lib. pontif. gemacht worden². Benutzt sind aber im M. H.,

1) S. XLVII. 2) Lib. pontif. ed. Mommsen S. XV: 'etsi non omnia probarim nec facile segregantur diversitates oriundae ex auctorum adhibitorum diversitate eaque quae redeunt ad diversitatem ipsorum scriptorum'.

wie er selbst gefunden hat, orientalische und afrikanische Martyrologien, ein römisches Calendar, italienische Festverzeichnisse, ein spanisches Martyrolog und verschiedene Calendare von gallischen Kirchen. Von den zuletzt genannten Quellen will Duchesne nichts wissen, und er scheint fast zu glauben, sein Mönch von Auxerre (B) habe die Feste der gallischen Heiligen aus sich selbst hinzugefügt¹. Er raubt also dem M. H. seinen universellen Charakter und beschränkt seinen Umfang in der Redaction A auf ungefähr den ganzen Orbis mit Ausnahme von Gallien. Noch heute sind verwandte Quellen, wie sie dem M. H. zu Grunde liegen, wenn auch in viel dürftigerer Gestalt, im syrischen Martyrolog von 411, der römischen Chronographie von 354 und dem karthagischen Calendar erhalten, und es ist daher möglich, die Arbeitsweise des Compilators wenigstens theilweise noch nachzuprüfen.

Den Grundstock des M. H. bildet nach Duchesne's Ansicht das orientalische Martyrolog. Die topographischen Angaben im orientalischen Theile sind nach seiner Behauptung grundsätzlich von den anderen verschieden, dadurch, dass in ihnen immer der Name der Stadt und der Provinz angegeben sei, diese nach der Eintheilung Diocletians². Dieses in griechischer Sprache geschriebene Martyrolog aus dem zweiten Theile des 4. Jhs. hätte, wie er den Gedanken in seiner Ausgabe weiter ausführt, der oberitalienische erste Autor des M. H. (A) um die Mitte des 5. Jhs. ins Lateinische übersetzt und durch die Afrikaner, Römer, Italiener und Spanier vermehrt, während die Gallier erst durch B hinzugekommen wären. Er räumt also dem orientalischen Martyrolog eine bevorzugte Stellung gegenüber den übrigen Quellen ein und will diese durch die Verschiedenheit der Ortsangaben begründen. In den übrigen Theilen stösst man allerdings sehr häufig auf die allgemeinen Ortsbezeichnungen: 'In Africa', 'In Mauritania', 'In Spania' oder 'In Spaniis', 'In Brittania', mit oder ohne Angabe der Civitas, während die orientalischen Feste häufig die alten Provinzangaben tragen; aber solche finden sich auch im syrischen Martyrolog, und etwas beweisen könnten sie vielleicht, wenn die andere Art, die unstreitig, was auch Duchesne zugiebt, auf den

1) Ueber seine nachträgliche Sinnesänderung siehe oben S. 366.

2) *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 1885, S. 121.

Compiler zurückgeht, in diesem Theile nicht vorkäme, wenn er also thatsächlich anders behandelt wäre, wie die übrigen. Nach Duchesne's Schweigen zu urtheilen müsste man das auch annehmen. Die Entscheidung der Frage können nicht die Stellen bringen, an welchen der Compiler die echte alte Topographie in seiner Quelle fand, sondern allein diejenigen, an welchen er sie nicht fand, wo also nur die Civitas darin stand oder überhaupt keine Ortsangabe. In allen diesen Fällen hat er sich durch den allgemeinen Zusatz 'In Oriente' geholfen, wie die folgenden Stellen beweisen:

Kl. Ian. In Oriente Stefani.

Pr. Non. Ian. In Oriente civitate Bononia Hermetis, Aggei et Gai.

18. Kl. Febr. Et in Oriente Corneli, Caelesti et ceterorum.

Non. Febr. In *Oriente* Patras civitate u. s. w.

Kl. Mai. In *Oriente* Quintiani.

8. Kl. Iun. In Oriente Eusebi.

3. Non. Dec. In Oriente Merobi.

Der Zusatz 'In Oriente' entspricht vollständig den allgemeinen geographischen Bezeichnungen, welche für die afrikanischen, spanischen und anderen Märtyrer gewählt sind, und die Orientalen sind folglich nicht von ihnen zu trennen. An der zweiten Stelle wird Bononia in Moesien, heute Vidin, durch die Worte 'In Oriente' von der 'Bononia Italiae' (3. Non. Dec.) unterschieden. Thatsächlich findet sich im syrischen Martyrolog (31. Dez.) nur die Civitas angegeben: ἐν τῇ πόλει Βονωνία, und es lag die Gefahr der Verwechslung mit der italienischen Schwester nahe. Es liegt aber auf der Hand, dass die Worte 'In Oriente' nur derjenige vorgesetzt haben kann, der die Quelle selbst zur Hand hatte, denn aus dem allgemeinen Charakter des Martyrologs hat er auf die Lage der Stadt geschlossen. Das orientalische Martyrolog ist also eine Quelle des M. H., wie die andern auch, und hat derselben redactionellen Behandlung unterlegen.

Bei der Zusammentragung des Stoffs unter den einzelnen Tagen bestand gerade die Hauptschwierigkeit in der Ortsbestimmung derjenigen Heiligen, für welche die topographischen Angaben in den Quellen nicht genügten oder ganz fehlten. Das orientalische Martyrolog machte

die wenigsten Zusätze nöthig, denn es war in dieser Hinsicht musterhaft ausgeführt, wie das erhaltene syrische. Dagegen fanden sich in der afrikanischen Quelle in der Regel keine Oertlichkeiten angegeben, wie in dem karthagischen Calendar, und bei dem lokalen Charakter desselben mochten ja solche Angaben zum Theil überflüssig erschienen sein. Bei den afrikanischen Festen hat sich nun der Compiler der Ortsbezeichnung 'In Africa' oder 'In Mauritania' bedient, gerade wie er bei den orientalischen 'In Oriente' vorschrieb. In seiner Studie über die Quellen des M. H. hatte Duchesne diese doppelte Bezeichnung zu der höchst gewagten Behauptung benutzt, die Scheidung beziehe sich auf die Theilung Afrika's zwischen Geiserich und dem Kaiser 435—455, und so gelangte er mit seinen ersten Verf. A glücklich bis in die Mitte des 5. Jhs.; aber in der Ausgabe hat er jetzt zugestanden, dass Mauritania nicht immer richtig angewandt, also der Bearbeiter planlos verfahren ist und nicht etwa auf Grund tieferer geographischer Kenntnisse. Wie wenig er diese besass, zeigt sein Verhalten gegenüber den in der afrikanischen Quelle wirklich vorhandenen Ortsnamen. Wie wir aus dem karthagischen Calendar ersehen und auch sonst wissen, pflegte die dortige Kirche die fremden Märtyrer mit den Adjectiven der Städtenamen zu bezeichnen als 'sanctorum Eronensium, Ficariensium, Maxulitanorum, Scillitanorum, Tertullensium, Tuburbitanorum', und ähnliches hat auch der Compiler vorgefunden; er hat aber die Ortsbezeichnungen nicht erkannt, die Namen vielmehr als Personennamen gefasst und lustig in die Märtyrerreihen eingefügt. Ich weiss wohl, dass Duchesne diese Irrthümer auf die Unwissenheit der Abschreiber zurückführt und also den Compiler selbst entlastet; wer aber dessen Ausdrucksweise beobachtet, muss mir zugeben, dass der Fehler tiefer sitzt und schon bei der Anlegung des M. H. die Ortsbezeichnung verkannt war. Man vergleiche beispielsweise die Stellen:

11. Kl. Aug. Et Maxilitatorum Andreae, Eliani etc.,

4. Id. Dec. Erumentium Pudenti, Migcini etc.,

mit der Art, wie sonst die Civitates in M. H. eingeführt sind:

Kl. Sept. In Africa civitate Toniza.

Non. Mart. In Mauritania civitate Turbitanorum, und man wird sofort den stereotypen Zusatz des Compilers 'In Africa (oder Mauritania) civitate' vermissen.

Am schlimmsten hat er dem Andenken der 'sanctorum Tertullensium et Ficariensium' mitgespielt, denn ihre Namen sind so in die Personennamen eingeschachtelt, dass sie Duchesne¹ nur mit Mühe wieder zusammengefunden hat:

14. Kl. Feb. In Affrica Pauli, Quinti, Geronti, Ianuari, Saturnini, Successi, Germanae, Tertuli et aliorum. Kartagine Picariae, Piae et aliorum.

Das sind bei der Ausarbeitung durch den Verf. selbst begangene Fehler, die nicht auf die Rechnung der Abschreiber gesetzt werden dürfen. Wer aber so wenig die politische Eintheilung und Topographie des römischen Reichs beherrschte, kann nicht mit gutem Gewissen als Autor des 5. Jhs. hingestellt werden.

Die Beobachtung, dass fremdes Quellenmaterial von Ausschreibern weniger richtig wiedergegeben wird als heimisches, hat der Quellenforscher häufiger zu machen Gelegenheit, und ich darf in dieser Hinsicht auf den sogenannten Fredegar verweisen. Die stärkere Verderbtheit und die Verrückung in den topographischen Angaben fremder und gar orientalischer und afrikanischer Gegenden und dagegen die Correctheit in den gallischen erklärt sich also meines Erachtens ganz genügend aus dem beschränkten Gesichtskreis des gallischen Verfassers, und man hat nicht nöthig, eine zweite Redaction deshalb anzunehmen. Hierzu kommt, worauf schon in meinem vorigen Aufsatz hingewiesen wurde, die totale Verschiedenheit des für Gallien benutzten Quellenmaterials. Zusammenstellungen der Märtyrer, wie sie dem Compiler für den Orient und Afrika vorlagen und wir sie noch heute besitzen, fand er für Gallien nicht vor, und er war daher gezwungen, auf die Calendarien der Einzelkirchen zurückzugehen. Die Ortsfrage war bei diesen schnell gelöst, denn er brauchte sich nur die Civitas der betreffenden Kirche zu merken, von welcher das Calendar herstammte. Zu der allgemeinen Wendung 'In Galliis' zu greifen, lag also wenig Anlass vor und auch der nähern Bestimmung der Civitates konnte sich ein gallischer Autor für seine Heimath überheben. Trotzdem findet sich auch in diesen Fällen, und gar nicht so selten, die feierliche Form, welche dem M. H. eigen ist und in allen Theilen begehnet:

1) AA. SS. Nov. II, 1, p. [LXXI].

9. Kl. Iun. In Galleis civitate Namnetis,

9. Kl. Sept. In Galleis civitate Neverno,

wie für Lyon nach altem Brauche die stehende Bezeichnung 'Lugduno Galliae' ist. Inhaltlich unterschieden sich die benutzten Calendare scharf von den Martyrologien. Standen in diesen im Allgemeinen nur Märtyrer, so waren in die Calendare ausserdem die Gedenktage von Confessoren, gewöhnlichen Bischöfen, Aebten und Mönchen eingetragen, und nicht allein Depositionen, sondern auch Translationen und sogar Kirchweihen. Duchesne hat nun behauptet, dieser minderwerthigen Gesellschaft sei erst durch B der Zutritt zum M. H. gestattet worden; A hätte nur Märtyrer und Apostel enthalten. Offenbar war ihm im Augenblick weder der Inhalt von A gegenwärtig, noch auch, was er selbst über einen Theil desselben, die Italiener, in seiner Ausgabe S. LXXIII geurtheilt hatte: 'Ubi non martyres tantum in album referuntur, sed cum martyribus insigniores episcopi saec. IV. vel incipientis V; etiam translationibus et dedicationibus locus datur'. Und aus der stattlichen Reihe von Gedenktagen der römischen Bischöfe würden doch die wenigsten zu dem angeblichen Programm stimmen. Vergleicht man nun die italienischen und römischen Parteen mit den orientalischen und afrikanischen, so wird man ungefähr denselben Unterschied finden, wie zwischen diesen und den gallischen. Dagegen verschwindet jeder Unterschied, wenn man die Gallier nicht mit den Märtyrern, sondern mit den Italienern und Römern vergleicht. Für die nichtgallischen Parteen benutzte der Compiler antiquarische Quellen, welche nur historischen Werth hatten, für die gallischen aber die currenten Calendare der Einzelkirchen. Schon hieraus ergibt sich der Zeitunterschied zwischen den beiden Heiligengruppen. Das Versiegen der Hauptquellen, des orientalischen Martyrologs, der afrikanischen und römischen Calendare im 5. Jh. war ein Uebelstand, den kein späterer Martyrologischreiber hätte ausgleichen können, und noch heute würde bei einer Neubearbeitung der frühe Schluss des älteren Quellenmaterials sofort auffallen. Noch heute würde man auch die Sammlung am praktischsten vielleicht so anlegen, dass man zuerst die ausführlicheren Quellen, die orientalischen und afrikanischen, zusammenarbeitete, und der Natur der Sache nach müsste eine Kategorie immer die letzte bleiben, sei es auch nur, weil das ganze Material nicht auf einmal

zusammenkam. Die Stellung der gallischen Calendare an den Schluss empfahl sich auch mit Rücksicht auf die Zeitfolge. Und gerade bei den älteren gallischen Heiligen und besonders Märtyrern ist von der gewöhnlich befolgten Anordnung bisweilen abgewichen. Genesius von Arles (8. Kl. Sept.) und Paulus von Narbonne (11. Kl. Ap.) stehen am Anfang der Artikel; die Kölner Gereon und seine Gesellschaft mit Afra von Augsburg und den Parisern Dionysius, Eleutherius und Rusticus (7. Id. Oct.), ferner Ferreolus von Vienne (13. Kl. Oct.), und die Lyoner (4. Non. Iun.) sind unter die fremden Märtyrer eingereiht. In dieser Stellung gallischer Märtyrer im Innern der Artikel sieht Duchesne ein Merkmal, dass sie zu seiner ersten Redaction A gehört haben. Er rechnet¹ u. a. Dionysius und seine Begleiter dazu, also gerade diejenigen, welche nach meinen Untersuchungen die allerjüngste Eintragung des M. H. sind. Seltener sind gallische Confessores, wie Lupus von Troyes (4. Kl. Aug.), in die fremden Märtyrerreihen eingeschoben. Der Priester Eptadius von Cervon (8. Kl. Sept.) steht zwischen Syrern und Capuanern und ist ohne jede Ortsangabe eingeführt: 'Et alibi Eptati presbyteri'. Einmal folgt endlich auf ein Fest von Auxerre ein solches von Caesarea Cappadociae (11. Kl. Iun.).

Aus dem Stil lässt sich wegen der Eigenartigkeit des Werkes wenig Stoff zur Entscheidung der Streitfrage gewinnen. Die vollen topographischen Angaben, die sich in allen Theilen des M. H. finden, nennen das Land oder die Provinz und die Civitas oder den Vicus; meistens aber begnügte man sich mit einer Lokalbestimmung und wählte bald die eine, bald die andere. Sämmtliche Heiligen sind in den Genetiv gesetzt, die Märtyrer in der Regel ohne 'passio' oder 'natale', welche Wörter nur ausnahmsweise hinzutreten; die Confessores und besonders Bischöfe gewöhnlich unter Vorsetzung von 'depositio', seltener von 'natale', welche beide synonym gebraucht werden: '6. Id. Mai. Et alibi depositio sive natale Iob profetae'. Im zweiten Theile des M. H. aber, etwa vom August ab, wird auch 'depositio' häufig fortgelassen. In viel geringerer Zahl ist die Gruppe der Ordinationsfeste der Bischöfe vertreten, die ja auch in ein Martyrologium nicht hineingehörten. Es ist nun nicht ohne Interesse, durch Verglei-

1) Mélanges d'archéologie et d'histoire 1885, S. 120 ff.

chung der einzelnen Stellen die eigenthümliche Formel dafür festzustellen:

8. Id. Ian. In civitate Redonis *nativitas et ordinatio episcopatus et transitus sancti Melani episcopi.*

14. Kl. Febr. *Lugduno ordinatio episcopatus sancti Niceti episcopi.*

Non. Febr. In *Oriente* Patras civitate ordinatio episcopatus sancti Andreae apostoli.

4. Non. Iul. In *Galliis* civitate Turonus *ordinatio episcopatus et translatio corporis sancti Martini episcopi et confessoris.*

6. Kl. Ian. ordinatio episcopatus sancti Iacobi, fratris Domini.

4. Kl. Ian. Bonifati episcopi *de ordinatione.*

Mit Ausnahme der letzten Stelle ist der Ausdruck 'ordinatio episcopatus' der stehende für die Bischofsweihe, und diese äusserst charakteristische Wendung findet sich nicht bloss bei den gallischen Bischöfen, sondern auch bei den Aposteln Andreas und Iacobus.

Uebrigens sind nach der eigenen Untersuchung Duchesne's gewisse Kirchenfeste nicht nach orientalischem oder römischem Brauch, sondern nach gallischem angesetzt. Er erklärt dies damit, dass das M. H. in Gallien gallicanisiert worden sei; ich finde darin den Beweis, dass es gleich in der Anlage nach den Grundsätzen der gallischen Kirche ausgearbeitet war.

Die Gründe, welche für eine ältere Redaction des M. H. beigebracht sind, scheinen mir also nicht stichhaltig zu sein, und ich kann in den gallischen Festen keine späteren Zuthaten erblicken. Bei der Behandlung dieser Frage hat man zwischen den Quellen und dem Compiler sorgfältig zu scheiden und muss sich hüten, Ergebnisse, welche für jene gelten, auf diesen zu übertragen und ihn mit tieferen Kenntnissen und Merkmalen eines höheren Alters auszustatten, welche vielmehr den benutzten Quellenschriftstellern zukommen. Duchesne ist beim M. H. in denselben Fehler verfallen, welcher ihm beim Lib. pontif. nachgewiesen ist, und hat die Möglichkeit, dass das Werk durch einheitliche Redigierung entstanden ist, kaum berührt. Er hat auch die Verschiedenartigkeit des für Gallien benutzten Quellenmaterials nicht in Betracht gezogen. Die Zeugnisse Cassiodors und Gregors sind für das M. H.

nicht beweiskräftig, und das erstere hatte schon die ältere Kritik gestrichen. Von vornherein ist aber der universelle Charakter des Werkes der Duchesne'schen Ansicht nicht günstig. Denn es erscheint wenig glaubhaft, will mir wenigstens nicht einleuchten, dass Jemand eine solche Sammlung über fast alle Theile der Windrose anlegt, und nur ein einziges Land ausschliesst — Gallien¹.

1) Zum Theil mit denselben Fragen, die oben behandelt sind, beschäftigt sich eine nach Abschluss meiner Arbeit mir zugegangene Abhandlung von H. Achelis, *Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert* (Abhandl. d. Ges. der Wissensch. zu Göttingen, 1900), deren Besprechung für eine andere Gelegenheit vorbehalten bleibt.
